

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 264.

Halle, Dienstag den 10. November
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 9. November.

Das höchste Recht der Volksvertretung ist das Budgetrecht, d. h. das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates festzustellen. Dieses Recht wurzelt so tief im konstitutionellen Leben, daß auch das Gemüthsrecht, weil dasselbe nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, über die einzelnen Positionen abzusprechen nicht berechtigt ist, sondern nur das Recht hat, zu dem aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangenen Staatshaushalts-Gesetzentwurf Ja oder Nein zu sagen. Wenn dieses Budgetrecht wird begrifflicher Weise illusorisch, wenn das Gesetz nicht rechtzeitig, d. h. vor Beginn des Kalenderjahres zu Stande gekommen. Denn angenommen selbst, das Gesetz wäre am 2. Januar in Kraft getreten, so sind eigentlich alle am 1. Januar veranschlagten Ausgaben und in Besitz genommenen Einnahmen ungültig. Man liegt es aber häufig außerhalb der Möglichkeit, rechtzeitig solchen Entwurf zum Gesetz zu erheben. Denn derselbe muß zunächst von der Regierung zusammengestellt und eingebracht werden, alsdann im Abgeordnetenhaus beraten und zweimal, wie jedes Gesetz, zur Abstimmung kommen und geht alsdann erst ins Herrenhaus. Ein derartiger Staatshaushalts-Entwurf besteht aus vier dicken Bänden und vier Bänden Erläuterungen dazu, also acht, meist mit Zahlen angefüllten Büchern, die durchzusehen wahrlich keine leichte Arbeit ist. Mit Rücksicht darauf giebt es also eine Bestimmung, wonach, wenn der Etat nicht rechtzeitig zu Stande gekommen, die bestehenden Steuern fortzuheben werden dürfen. Diese Bestimmung, welche, wie sich nicht nur aus dem Geiste der Verfassung, sondern auch aus der Sache selbst ergibt, nur eine Ausnahmebestimmung sein soll, hat gleichwohl fast jedes Jahr Platz greifen müssen. Das Ministerium Manteuffel hat von ihr schon um dessentwillen steten Gebrauch gemacht, weil es im konstitutionellen Interesse lag, zu zeigen, daß zum faktischen Inleben treten des Budgets die konstitutionelle Zustimmung des Landtages nicht erforderlich sei. Vielleicht auch mit aus diesem Grunde ist in der Verfassung ein Artikel aufgenommen worden, welcher den 14. Januar als den letzten Termin zur Einberufung der Kammern festsetzt, also ein Datum, wo das neue Etatsjahr bereits begonnen hat, wie auch der Landtag in der Regel erst im Januar zusammentritt. Diese Praxis war bereits historisch geworden, als die ganze Budgetfrage durch den Konflikt in ein neues Stadium kam. Mit Einbringung des Indemnitätsgesetzes betrat dann die Regierung den wahrhaft konstitutionellen Weg und i. J. 1866 gelang es dem Eifer der Regierung und der auferlegenden Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, die Budgetberatung am 18. December zu Ende zu führen. Allein schon die Verwaltung des Etatsjahres 1868 mußte wieder ohne die Grundlage des Budgetgesetzes begonnen werden.

Trotzdem das Haus seine äußerste Arbeitskraft aufbot, und überdies von der zeitraubenden Methode, den Budgetberatungen eine comparative Prüfung vorausgehen zu lassen, ablah, um dem Volke die gesammte Finanzlage des erweiterten Preussens in einem treuen Spiegel und unverfälscht vorzuhalten, trotzdem konnte die Verkündigung des Budgetgesetzes vor dem Beginne des Etatsjahres nicht möglich gemacht werden. Dieses Mißlingen ist aber im Wesentlichen unglücklich geworden durch die am 19. Dec. vom Grafen Bismarck Namens der Staats-Regierung abgegebene, ausdrückliche und feierliche Erklärung, wie es der Staats-Regierung fester und von der Zustimmung des Königs getragener Wille und Absicht sei, daß die Zusicherung im Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe; für die Verspätung und die hierdurch herbeigeführte Lage werde die Regierung, wie denn auch geschehen, die gesetzliche Entlastung nachsuchen; wobei die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten des Abgeordnetenhauses hätten infolge der exceptionellen Umstände vorigen Jahres so rasch gefördert werden können, als es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich vorausschen lasse. Gegen

die von der liberalen Seite angeregte Verlegung des Etatsjahres wurde von der Regierung die Absicht geltend gemacht, daß sie es versuchen wollte, ob sie den Landtag nicht schon im October einberufen und das Budget vor dem Beginne des Kalenderjahres durchberathen lassen könne. Dieser Plan empfahl sich auch schon deswegen, weil dann der Reichstag schon im Januar folgen und vor Dfern mit seiner Arbeit fertig werden konnte. Aber wie gewöhnlich hat der praktische Bureaudienst einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Landtag ist erst am 4. November eröffnet worden. Trotzdem, und obwohl der Etat erst am 7. in die Hände der Abgeordneten gelangt ist, erhofft der Finanzminister die rechtzeitige Feststellung des Etats. „Was die Behandlung des Etats betrifft,“ sagte der Minister bei Ueberweisung des Gesetzentwurfs, „so empfehle ich dringend die Vorberathung, die sich ja auch bei den früheren Verhandlungen vollkommen bewährt hat. Es darf gehofft werden, daß auf diesem Wege es möglich sein wird, die Feststellung noch vor dem Beginn der neuen Etats-Periode zu bewirken, zumal, wie ich schon angeführt habe, die gedruckten Etats sofort in Ihre Hände gelangen werden. So viel die Staatsregierung dazu beitragen kann, wird sie dessen nicht ermangeln, namentlich dadurch, daß sie die Informationen, welche noch gewünscht werden möchten, auf das Bereitwilligste erteilen wird. Wir wünschen nur, daß diejenigen Informationen, welche von einzelnen Mitgliedern für nothwendig erachtet werden, sobald als thunlich an die betreffenden Ressorts gelangen. Wenn es nun außerdem noch zulässig erscheinen würde, die Erörterung solcher Resolutionen, bei denen von vornherein gesagt wird, daß eine Aenderung des Etats nicht beabsichtigt wird, Resolutionen beispielsweise, bei denen eine Aenderung von Gesetzen beantragt wird — wenn es zulässig erachtet würde, die Erörterung solcher Resolutionen, unbeschadet des Interesses der Antragsteller, bis zur vollendeten Berathung des Etats auszusetzen und sie dann unmittelbar der Berathung des Etats folgen zu lassen, so darf um so sicherer vorausgesetzt werden, daß die Feststellung noch vor dem Beginn der neuen Etats-Periode ermöglicht wird, ein Wunsch, der ja übereinstimmend von dem ganzen Hause und der Regierung getheilt wird.“

Nun aber spiegelt das Budget zugleich die gesammten Organisationsfragen ab; beim Budget wird an den Grundsätzen und an der Praxis der Verwaltung, an dem Werthe der Gesetze selbst Kritik geübt, wird manches Abkommen über bestehende Einrichtungen und sofort zu vollziehende Reformen getroffen, und es schließen sich Anträge und Resolutionen an, welche Forderungen, Wünsche und Entschlüsse des Abgeordnetenhauses für die Zukunft ankündigen. Die Budgetberatungen sind der beste Ort, wo die betreffenden Landesbeschwerden ganz natürlich zur Sprache kommen können. Das Abgeordnetenhaus dürfte deshalb nicht geneigt sein, die hohe Bedeutung der Budget-Verhandlungen durch eine überhitzende Hast, zum Schlusse zu kommen, abzuwachen zu wollen, sondern würde andere Wege aufsuchen müssen, sein verfassungsmäßiges Budgetrecht nicht illusorisch werden zu lassen.

Berlin, d. 8. November. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Pfarrer Ludwig Adolph Andreas Kadeke zu Hundsburg, im Kreise Neuhaldensleben, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse und dem Maurergesellen Wilhelm Gärtner zu Lübben, im Kreise Gubrau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, sowie die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Professors Dr. Nathanael Pringsheim zum ordentlichen Mitglied der Akademie zu bestätigen.

Die Hofjagden im Vexlingen werden am 15., 16. und 17. November stattfinden und dazu auch einige benachbarte deutsche Fürsten eingeladen werden, so der Herzog von Coburg-Gotha und der Herzog von Weimar.

Der dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages unserer Monarchie was folgt: §. 1. Sämtliche nach Mabaabe des Vertrages vom 17. September 1866 dem ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen belassene Vermögens- und Forderungsrechte nebst den bereits fälligen, noch nicht abgeführten, sowie den künftig fälligen Hebrungen aus solchen werden hierdurch mit Beschlagnahme, insofern das gesamte, hierunter nicht mitgetragene Vermögen des Kurfürsten, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier beschriebenen Objekte seit dem 17. September 1866 bereits Verfügungen des Kurfürsten, namentlich Verfügungen oder Cessionen aus demselben hergeleitet sind, §. 2. Die nach §. 1 der Beschlagnahme anzuerkennenden Gegenstände, soweit sie sich nicht bereits in preussischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen. In Ausübung der Eigentums- und der Nutzungsrechte an diesen Objekten wird der Kurfürst durch die vermaltenen Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die vermaltenen Behörden einzuziehen. Aus den in Beschlagnahme genommenen Objekten und Reventen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den Kurfürsten, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberreste sind einem besonderen Depositem zuzuführen. §. 3. Verfügungen des Kurfürsten über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Verkäufe und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Kompensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publikation dieses Gesetzes vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den Kurfürsten, oder nach dessen Anweisung, zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ersatzleistung nach sich. §. 4. Die Wiedererhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten. §. 5. Die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes, welches mit dem Tage der Publikation in Kraft tritt, wird dem Finanz-Minister übertragen.

Bei der Uebertragung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, sprach der Finanz-Minister Freiherr v. d. Heydt:

Ich habe ferner dem Hohen Hause vorgelesen die auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 am 2. März d. J. erlassene Verordnung nebst der beigefügten motivirenden Denkschrift, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Es ist dem Hohen Hause erinnerlich, daß schon vor dem Schluss des vorigen Landtages von dieser Stelle erklärt wurde, es sei noch ein Versuch gemacht, durch Einwirkung befremdeter und verwandter Höfe auf die Haltung des Königs Georg einzuwirken. Dieser Versuch war ein vergeblicher und es wurde deshalb, wie ich damals schon dem Hohen Hause ankündigte, bald nachher eine Verordnung erlassen, welche das Vermögen des Königs Georg mit Beschlagnahme belegte. Diese Verordnung ist unglücklich und dem Hohen Hause bekannt. Ich beziehe mich auch noch auf die beigefügte Abschrift des Immediat-Berichts, welcher der Verordnung vorberging, sowie der Denkschrift, und möchte anbeibringen, diese Vorlage und eine andere ähnlicher Natur der Finanz-Commission zur Vorberatung zu überreichen. Die nächste Vorlage betrifft einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Es war schon vor längerer Zeit in öffentlichen Blättern die Rede von einer Denkschrift des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Diese Denkschrift ist nicht nur durch den Kurfürsten selbst, sondern auch durch die auswärtigen Angehörigen eingereicht, indem es hat sich auch ergeben, daß diese Denkschrift an andere Höfe unmittelbar vom Kurfürsten verendet worden ist, wie namentlich an einen Bericht des diesseitigen Gesandten zu Dresden hervorgegangen ist. Die Denkschrift selbst ist dem Hohen Hause bekannt. Sie enthält eine Menge von Ausfällen gegen Preußen, gegen die preussische Regierung, Majestätsbeleidigungen, Verleumdungen gegen preussische Behörden und Beamte, sowie Schmähungen gegen Staats-Einrichtungen. In seinem letzten Zwecke ist das Elaborat auf hoch- und landesverrätherische Unternehmungen gerichtet. Es scheint daher Pflicht, daraus Veranlassung zu nehmen zu demjenigen Einschreiten, welches in Beziehung auf den König Georg als angemessen erachtet ist. Die Denkschrift mußte um so mehr überreichen, als in dem Vertrage, der mit dem Kurfürsten abgeschlossen war, ausdrücklich die Entbindung der Beamten und Unterthanen vom Eide als eine Verpflichtung des Kurfürsten anerkannt wurde, — ich sage, es muß überreichen, daß der Kurfürst sich jetzt auf einen andern Standpunkt stellt, während der Vertrag zu der Erwartung berechtigte, daß er die neue Ordnung der Dinge anerkennen. Es war schon früher Veranlassung genommen, den Kurfürsten zu warnen und ihm angedeutet, daß unter Umständen die Sequestration seines Vermögens beabsichtigt werden würde; diese Drohung hat ihn indes nicht abgehalten, und die Regierung hat es für ihre Pflicht erachtet, durch den Gesetz-Entwurf die Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens bei dem Landtage zu beantragen. Die Regierung hat vor Zutritt des Landtages den Weg der Detronirung nicht betreten mögen, dagegen solche Insinuationen nach Cassel ertheilt, die den Zweck haben, daß mittelweilte dort im Sinne dieser Vorlage verfahren würde. Ich habe die Ehren, den Gesetz-Entwurf zu übergeben, und wird sich wohl eine gleichmäßige Behandlung der beiden Vorlagen empfehlen. Meinerseits möchte ich vorschlagen, die Vorlagen der Finanz-Commission zu überreichen.

Der dem Herrenhause vorgelegte Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste enthält folgende Bestimmungen:

Abchnitt I. §. 1. Zur Bekleidung der Stelle eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes (Advokat-Anwalt, Advokaten) oder Notars ist die Zurücklegung eines dreijährigen Rechtsstudiums auf einer Universität und die Ablegung zweier juristischer Prüfungen erforderlich. Von dem vorgeschriebenen dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer preussischen Universität zu widmen. §. 2. Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte, die zweite — große Staats-Prüfung — bei der für die ganze Monarchie eingekerkerten Justiz-Prüfungs-Kommission abzulegen. §. 3. Die erste Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen. §. 4. Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disciplinen des privaten und öffentlichen Rechts, der Rechtsgeschichte, sowie der Grundbegriffe der Staatswissenschaften. Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Kandidaten, seiner Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine rechtswissenschaftliche Bildung erworben habe. §. 5. Die in der ersten Prüfung bestandenen Juristen werden von dem Präsidenten des betreffenden Prüfungsgerichts zu Referendarien ernannt und eidlich verpflichtet. §. 6. Doktoren der Rechte, welche diesen Grad auf Grund zurückgelegter Prüfung bei einer preussischen Universität erworben haben, können durch den Justizminister von der ersten Prüfung entbunden werden. Sie werden alsdann von dem Präsidenten desjenigen Appellationsgerichts, bei welchem sie sich zur Beschäftigung melden, zu Referendarien ernannt und eidlich verpflichtet.

Abchnitt II. §. 7. Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staats-Prüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von vier Jahren im praktischen Dienste zurückgelegt haben. §. 8. Von diesem vierjährigen Zeitraum sind drei Jahre auf die Beschäftigung bei Gerichten und Rechtsanwaltschaften und ein Jahr auf die Beschäftigung bei Verwaltungs-Beörden zu verwenden.

den. — §. 9. Die Vorbereitungszeit der Referendarien bei den Gerichten ist der Art zu theilen, daß sie von dem dreijährigen Zeitraum zwei Jahre bei Gerichten erster Instanz — Stadt-, Kreisgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Obergerichten — und ein Jahr bei Gerichten zweiter Instanz befristet werden. Bei beiden ist diese Beschäftigung der Art einzurichten und zu leiten, daß die Referendarien mit den leichteren Dienstwegen beginnend und allmählig von Stufe zu Stufe in den schwereren fortschreitend, schließlich in sämtlichen Geschäftszweigen des richterlichen, staatsanwaltschaftlichen, Anwaltschaftlichen und Bureau-Dienstes befrachtet gewesen sein und sich eine solche Einsicht und praktische Gewandtheit in allen diesen Dienstzweigen erworben haben müssen, wie sie zur selbstständigen Verwaltung des Amtes eines Richters, Staatsanwaltes oder Rechtsanwaltes erforderlich ist. Während dieser Vorbereitungszeit können die Referendarien zeitweise zu den Geschäften eines Hilfsrichters bei den Stadt- und Kreisgerichten, den Amtsgerichten und Friedensgerichten, zu den Geschäften eines Beisizers der Staatsanwaltschaft, sowie zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwaltes verwendet werden, auch die Vertretungen eines Gerichtsschreibers nachnehmen. — §. 10. Die Beschäftigung der Referendarien bei Verwaltungs-Beörden soll nicht eher erfolgen, als bis dieselben mindestens ein Jahr bei Justiz-Beörden gearbeitet haben. §. 11. Nach Ablauf der vierjährigen Vorbereitungszeit kann der Referendarius, wenn aus von vorgelegten Kenntnissen (§. 10 und 11) sich ergibt, daß er zur Ablegung der großen Staats-Prüfung für vorbereitet zu erachten sei, beantragen, zu dieser Prüfung zugelassen zu werden.

Abchnitt III. §. 12. Die große Staats-Prüfung — §. 2 — ist eine mündliche und schriftliche, und soll einen wesentlich praktischen Charakter an sich tragen. Sie ist demnach insbesondere darauf zu richten, ob der Kandidat sich eine gründliche Kenntniss des preussischen öffentlichen und Privatrechts erworben habe und sie befähigt zu erachten sei, im praktischen Justizdienste eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen.

Abchnitt IV. §. 13. Die in der großen Staatsprüfung vorchriftsmäßig bestandenen Referendarien werden von dem Justizminister zu Gerichtsassessoren, und in den Gebieten des Appellationsgerichts zu Köln, sowie der Appellationsgerichte zu Celle und Frankfurt a. M. entweder zu Gerichtsassessoren oder zu Advokaten ernannt. — §. 14. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am 1. October 1869 in Kraft. Demjenigen Juristen, welche an jenem Tage auf Grund bestandener Prüfung bereits zum praktischen Justizdienste zugelassen sind, soll die zurückgelegte Zeit der Beschäftigung in demselben auf die vorgeschriebene vierjährige Vorbereitungszeit — §. 8 — angerechnet werden. Auch kann denen, die an diesem Tage bereits die Hälfte der Vorbereitungszeit zurückgelegt haben, die Verpflichtung, während eines Jahres bei Verwaltungs-Beörden zu arbeiten, ganz oder theilweise vom Justizminister erlassen werden. §. 15. Alle diesen Vorschriften entgegenstehende Bestimmungen werden aufgehoben.

Der dem Herrenhause überreichte Entwurf eines Gesetzes über die Anstellung im höheren Justizdienste hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den ganzen Umfang unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Wer in einem Landestheile unserer Monarchie oder in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont nach den dort geltenden Bestimmungen die Beschäftigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Kollegialgerichte zu bekleiden, kann in allen Landestheilen unserer Monarchie als Richter, Rechts-Anwalt (Advokat-Anwalt, Advokat) oder als Beamter der Staats-Anwaltschaft angestellt werden.

§. 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens 4 Jahre als erstattender Richter oder als Beamter der Staats-Anwaltschaft oder als Rechts-Anwalt (Advokat, Advokat-Anwalt) angestellt gewesen ist.

§. 3. Zur Anstellung als Mitglied des Ober-Tribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als vortragender Rath im Justiz-Ministerium, als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammer-Präsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vice-Präsident bei einem Obergerichte, als Director eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Prosecutor, General-Advokat oder Ober-Prosecutor angestellt gewesen ist. Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen früher bestehenden Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtstätigkeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden. Gleichen können während eines Zeitraums von zehn Jahren, angerechnet von dem Tage der Publikation dieses Gesetzes, Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen bestehenden oder bestehenden Appellations- oder Obergerichte, welche seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang erstattende Richter gewesen sind, ohne Rücksicht auf die besonderen Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.

§. 4. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorschriften des §. 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichts maßgebend.

§. 5. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts, des Ober-Tribunals oder des Ober-Appellationsgerichts die vorgängige Anstellung bei einem andern Gerichte erforderlich ist.

§. 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 (Ges. Samml. S. 209) werden aufgehoben.

Der Antrag des Abg. v. Guérard will an Stelle des Art. 84 der Verfassungsurkunde folgende Bestimmung setzen: „Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeufferungen gerichtlicher oder disciplinarischer verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ Der Antrag ist von 36 Mitgliedern unterstützt.

Der Abg. Wölfel hat mit Beziehung darauf, daß der §. 30, Th. II. Tit. 1 des Allg. Landrechts („Mannspersonen von Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauer- und geringeren Bürgerstande keine Ehe zu rchten Hand schließen.“) mit dem Art. 4 der Verfassung („Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“) im Widerspruch steht, aber gleichwohl von dem Königl. Obertribunal als noch gültig betrachtet und in seinen Rechtsprüchen aufrecht erhalten wird, den Antrag eingebracht, den erwähnten §. 30 nebst den sich darauf beziehenden §§. 31 bis 33 aufzuheben. — Der Antrag ist von 39 Mitgliedern der nationalliberalen Fraction unterstützt.

In der vorgestern Abend stattgehabenen General-Versammlung der Conser vativen, welche im Englischen Hause unter Vorsitz des bekannten Stadtgerichtsraths Graf Bredow stattfand, wurde eine Petition an den Landtag bezüglich der Arbeiterfrage beschlossen. Unter den 6 Punkten der Petition befindet sich auch die Bitte um Einführung von „Fabrik-Inspectoren“.

Auf Ansuchen der General-Direction der Telegraphen hat das Finanzministerium den Beamten der Verwaltung der indirecten Steuern

die Ueberrahme von Telegraphen-Stationen als Nebenämter, unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs und der Vorauszahlung gestattet, daß das dienstliche Interesse der Steuerverwaltung nicht darunter leide.

Nachdem vor Kurzem die Herausgabe von Artillerie-Zeichnungen in messer von die gesammte Festungs-Artillerie angeordnet, ist nunmehr festgesetzt worden, daß auch für die Landwehr-Bataillone eine durchweg gleichmäßige Bewaffnung herzustellen sei, indem ihnen die bis dahin in Infanterie-Seitengewehre mit Stichblatt überwiesen werden sollen.

Im Gebiet der Artillerie soll durch die Erfindung eines Distance-messers ein Fortschritt gemacht worden sein. Ein Herr Cordes, bekannt durch die Construction einer sogenannten Waldschiff-Kanone, hat dem hiesigen Kriegsministerium ein Verfahren vorgelegt, nach dem selbst für die weittragendsten Rüstengeschütze sich die Entfernungen noch mit großer Genauigkeit schätzen lassen sollen. Herr Cordes bewirbt sich, ehe er mit seiner Erfindung an das Tageslicht hervortreten will, um die Patentirung seiner Erfindung im Bereiche des Norddeutschen Bundes.

Das Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlicht folgendes Erkenntnis des Kgl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflacte vom 10. October 1868: Die von der Theilnehmern einer Genossenschaft zur Entwässerung von Grundstücken übernommenen Verpflichtungen sind als auf dem Grundstück ruhend zu betrachten. Die im Statut des Verbandes ausgesprochene Zulässigkeit der administrativen Creation und Ausschließung des Rechtsweges bindet daher auch dem Nachfolger im Besitze.

Das K. Consistorium hat die Genehmigung der von beiden Communalbehörden einstimmig beschlossenen kirchlichen Schleiermacher-Feier abgelehnt. In der ausführlichen Motivirung wird dieses ablehnende Bescheides wird besonders hervorgehoben, daß, da Schleiermacher mit der Nicolai-Kirche-Gemeinde in keiner unmittelbaren Verbindung gestanden, die Feier nur als eine Partei-Demonstration aufgeführt werden könne, die von den evangelischen Kanzeln fern gehalten werden müsse. Allerlei Ausdrücke der Verehrung des Consistoriums für den wissenschaftlichen Theologen Schleiermacher sind hinzugefügt. Wir hören, daß der Magistrat sich bei dieser Ablehnung seiner und der Stadtverordneten Beschlüsse, bei denen unzweifelhaft an nichts weniger, als an eine Partei-Demonstration gedacht ist, vielmehr der Wunsch ausgehend gewesen, die Feier aus dem Bereich einer Partei-Demonstration herauszuheben, nicht beruhigen, sondern einstimmig den Bescheidweg durch alle Instanzen verfolgen wird. Uebrigens ist noch ein anderer Umstand hervorzuheben. An den König ist bereits vom Magistrat amtlich die Bitte gerichtet worden, der Feier in der Nicolai-Kirche beizuwohnen.

Um sich vor einer Ueberschwemmung durch allerlei Gesindel zu schützen, hat die Regierung von Canada angeordnet, daß mittellose Auswanderer in Quebec nicht mehr ausgeschifft werden sollen. Die Ungläublichen können dann sehen, wo sie bleiben, auch gleich wieder umkehren, wenn sie die Rückfahrt bezahlen können. Diese Mittheilung ist bisher gelangt und von der Regierung weiter an die Provinzialbehörden befördert, damit diese in ihren Verwaltungsbezirken die Auswanderer möglichst vor Schaden behüten.

Hr. Henri Rochefort, der Autor der „Lanterne“, hat seit Kurzem in Aachen eine Wohnung gemiethet.

Das Pariser Blatt „Le Gaulois“ erzählt Folgendes: Es war die- ser Tage in Gegenwart des Königs Wilhelm die Rede von den Ab- rüstungs-Maßregeln, welche der Kaiser Napoleon getroffen habe, sowie von der Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich an Preußen die Aufforde- rung richten werde, die preussische Armee auf den Friedensfuß zurück- zuführen. „Auf dem Friedensfüße sind wir ja“, soll der König erwid- ern haben. „St es denn mein Fehler, wenn unsere Heeresorganisation so vollkommen ist, daß die preussische Armee von einem Tage zum andern fertig gestellt werden kann, selbst wenn unsere Effectivkräfte auf das geringste Maß herabgesetzt worden ist? Will Frankreich etwa, daß ich an dem Landwehrinstitut etwas ändern soll? Das wäre aber eine Einmischung in unsere inneren Verhältnisse, und ich denke, jeder gute Deutsche würde sich dagegen auflehnen!“

Aus Mecklenburg-Schwerin, d. 6. November. Unsere Landwirthschafts-Angelegenheit spielt immer mehr ins Komische. In Wismar hatte das Polizeiamt Anordnung getroffen, daß Landbäcker nur täglich während 2 Stunden und auch dann nur auf dem Hopfenmarkte, und auch nur das von ihren Kunden bestellte Brot verkaufen sollten. Die Beschwerden der Landbäcker dagegen hat der Minister des Innern für begründet gefunden, doch solle scharf darauf vigilirt werden, daß nicht Brot ohne vorausgegangene Bestellung und zum feilen Verkauf vom platten Lande in die Stadt geführt werde. — In der alten Landtastadt Malchin ist ein voriger Müller als Bäcker concessionirt! Die Bäcker drohten, nicht ferner auf seiner Mühle mahlen zu lassen, wogegen der Müller das Paroli bog, daß er, wenn die Bäcker ihre Drohung ausführten, auch Semmel backen werde. Das scheint gewirkt zu haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 6. Novbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordne- tenhauses gelangte die Verfügung, betreffend die Verhängung des Aus- nahmezustandes in Prag, zur Debatte.

Der Ansduß-Berichterstatter (Sturm) beantragt, das Abgeordnetenhaus solle beschließen, die durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 10. Octbr. für die L. Landeshaupstadt Prag und die Gebiete der Bezirkshauptmann- schaften in Smichow und Karolinenthal getroffenen Ausnahmegesetzungen werden zur Kenntniß genommen und als gerechtfertigt erklärt. — Greutter: Die Re- gierung verhängt den Ausnahmezustand gegen die staatsrechtliche, nationale Doppo-

tion. Der Rechner vertheidigt den Prager Stadtrath und die Communalpolizei. Das Versammlungsrecht sei in Böhmen durch das Martialgesetz unterdrückt worden. In Prag herrsche die Administration und Lütiz, daß sich Marawick im Gebete umdreht, weil er Meister fand. (Fortwährende Unruhe, Murren.) Die deutsche Partei wolle sich nur unter der Schutze der Banonette stellen. (Große Aufregung.) Es ging man in Ungarn auch vor. In Oesterreich besetzt nur eine Politik, die des: Vogel feiß oder stieb. (Heiserkeit, Aufregung.) Der Rechner bepricht das Vorgehen gegen die Prager Heiser und sagt dem: Was ist in Wien nicht erlaubt? Wiener Blätter nennen die spanische Königin Frau Isabella und man ist froh, daß Blätter nicht schon von Herrn Franz Joseph sprechen. (Ungehore Aufregung, Mis- stimmung, Lufte, Centrum erheben sich, fürmliche Rufe zur Ordnung, Stichen.) Der Präsident verlangt Zurücknahme. Rufe zur Ordnung. Greutter: Ich nehme zu- rück, aber der Ausdruck entspricht meinen Prinzipien. (Tumult.) Präsident erläßt Ordnungsruf. Greutter: Dem nehme ich mit Vergnügen an. (Neue Aufregung, Lufte, Centrum verlassen ihre Plätze, viele den Saal.) Der Berichterstatter ent- fernt sich. Rufe: Sie sind ungezogen. Präsident will umsonst Ruhe herstellen, Greutter schreit dazwischen, endlich wird ihm das Wort entzogen, die Ruhe wird langsam hergestellt. Graf Dürckheim plaidirt für eine Commission, zusammengesetzt aus Staatsrechtslehrern und den Führern beider Parteien zur Anbahnung der Ver- einbarung. Banans antwortet Greutter, er charakterisirt die nationale Partei Böhs- mens. Diefelbe besitze aus den Merkmalen, deren viele deutsch seien, den Feind- lichen, die eigentlich nicht national sind, Alttschechen, an deren Spitze ein Protestant (Malazki), der Jungtschechen, die wohl eine Berufsbildung wollen, aber in der Minorität bleiben. Schließlich spricht der Rechner unter großem Beifall außerst verächtlich. Schindler spricht gegen Greutter, Minister Giska vertheidigt die Regierung und erörtert die Prager Vorgänge. Die Ausnahmeregel wurde verhängt, weil die Regierung arthauslich mußte, daß große Corps vorbereitet wurden, bei denen Blutz- vergießen unvermeidlich gewesen wäre. Die Maßregel selbst sei auch von zahlrei- chen hochwürdigen Kreisen freudig begrüßt worden, weil das Volk der ewigen Uns- sicherheit und des gewissenlosen Treibens der Führer müde sei.

Der Ansdußantrag wurde mit großer Majorität angenommen. Hierauf fanden erste Lesungen statt. Dienstag ist das Wehrgesetz an der Tagesordnung.

Frankreich.

Paris, d. 7. November. Die Erbkönigin Isabella ist heute um Mitternacht in Paris angekommen. Sie war vom Könige, vom Prin- zen von Asturien, den Infantinnen, dem Pater Claret und ihrem übrigen Gefolge begleitet. Auf dem Hyoner Bahnhofe waren gar keine An- stalten zu ihrem Empfange getroffen worden. Auch waren dort nur sehr wenig Leute versammelt; mit Ausnahme einiger lokalen Isabellisten und einer großen Anzahl Polizeidiener und geheimer Polizeagenten waren höchstens 20-30 Pariser anwesend, als die Königin aus dem Bahnhofgebäude trat, um den bereit gehaltenen Wagen zu besteigen. Die Königin, welche bekanntlich ziemlich corpulent ist, sah gerade nicht sehr krautig aus. Sie war von ihren Kindern, ihrem Gemahl, dem Pater Claret, einigen hiesigen Spaniern und ihren Hofschergen umgeben. Sie trug ein dunkles Kleid, ein weißes Umfchlagetuch und einen Hut. Die Königin und ihr Gefolge fuhr in gewöhnlichen Stadt- wagen nach dem „Hotel du Pavillon Rohan“, wo Gemächer für sie hergerichtet worden sind. Auch Marfori ist mitgekommen. In dem Hotel sind Zimmer für ihn in Bereitschaft gesetzt. Diefelben liegen im zweiten Stocke, gerade über denen der Königin, die im ersten Stocke wohnt. Der Einzug der Erbkönigin von Spanien machte jedenfalls einen eigentümlichen Eindruck. Seit 1867 sind so viele Souveraine mit Pomp in Paris eingezogen, daß es im Grunde genommen nicht ohne Interesse war, auch einmal das Staatsoberhaupt eines Staates in der Art und Weise in der französischen Hauptstadt einziehen zu sehen, auf die Mancher dieselbe verlassen hat.

An der Börse herrscht eine gewisse Agitation. Das sogenannte Parquet, d. h. die 60 offiziellen Makler (Agents de change) wollen nämlich die Unterdrückung der Coullisse, d. h. der Makler, welche, ohne gesetzlich dazu autorisirt zu sein, die Vermittler für die Börsengeschäfte machen. Die offiziellen Agenten haben sich in Folge dessen in einer Petition an den Minister des Innern gewandt. Die Mitglieder der Coullisse blieben übrigens den Schritten der Wechsel-Agenten gegenüber nicht müßig und werden eine Petition an den Senat richten, um die Unterdrückung der Parquets und seiner Privilegien zu verlangen.

Mit der „Legitimität“ ist es weit gekommen. In Paris soll sich eine legitime Actiengesellschaft mit Actien zu 500 Franken bilden, dazu bestimmt, den spanischen Kronprincedenten Don Carlos mit Geld, Waffen etc. zu versehen. Der Hofschneider Dufantey steht an der Spitze der Spekulation.

Italien.

Aus Rom wird der „U. A. Z.“ geschrieben: Man hört in amt- lichen Kreisen einander zuflüstern: der Vorschlag sei durchgegangen, der Revolution künftig durch Reformen den Weg zu verlegen. Doch mehr. Der „Armonia“ vom 29. October wird von hier geschrieben: „Sie werden die große Neugierde von wichtigen Reformen in der Administration gehört haben, welche dem größeren Theile nach in die Hände von Laien übergehen soll.“ Dieses Blatt aber und die „Unità Cattolica“ sind außerhalb Roms die vorzüglichsten officiösen Sprachrohre der Curie. Es wird weiter die Einsetzung eines Staatssecretärs für das Auswär- tige, eines zweiten für das Innere als bevorstehend angekündigt, womit man am Ende zu der Praxis zurückkehre, welche im vorigen Pontifi- cate, als die Cardinale Lambruschini und Bernetti den Commandofab führten, unter allen als die beste erschien. Auch im Generaldirectorium der Polizei soll kein Prälat mehr, sondern ein Laie den Vorfiß führen, wie denn von den Ministern nur der des Unterrichts künftig ein Geist- licher sein würde.

Der Papst scheint fest davon überzeugt zu sein, daß die Schisma- tiker und die Kezer über kurz oder lang auf seinen Ausruf, bezüglich des östumenischen Concils, hören werden, und es wird berichtet, daß Geistliche, welche die verschiedenen Sprachen des Orients und der pro- testantischen Länder sprechen, aufgefodert worden sind, dogmatische Conferenzen vorzubereiten, die dazu bestimmt sind, die Kezer aufzuklä- ren, welche das Concil nach Rom führen könnten.

Bekanntmachungen.

Der Typhus, Nervenfieber und Gehirnentzündung.

Quarethärzte verordneten als wirksamstes Heilmittel gegen den Typhus das (ächte) Johann Soffische Malzextrakt aus der Neuen Wilhelmstr. Nr. 1 zu Berlin. „Dies vorzügliche Mittel gab den Typhuskranken Gedächtniß, Sprache und Körperstärkung.“ Wittje, Major, Delegirter Seiner Excellenz Graf Stolberg-Wernigerode. — Duttensiedt, 12. Sept. 1868. „Ihr Malzextrakt ist das Einzige, was meine kranke Frau mit Appetit genießt und wonach sie sich erholt.“ C. Hurke. — „Senden Sie mir von Ihrer zur Heilung meiner Nerven so wirksamen Malzgesundheits-Chokolade.“ Sillebrandt, Lehrer in Büttmarfen.

Die Verkaufsstellen haben:
General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Bonbon-, Morfellen- und Chokoladen-Fabrik, Leipzigerstraße 105.
In Giebichenstein Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2.
In Naumburg a/S. Herr **Albert Mann**.
In Nordhausen Herr **G. H. Wehmer**.

Frischen Seedorsch, Krammetsvögel, frische fette Kieler Bücklinge und Sprotten

empfiehlt **C. Müller** im Rathhause.

Holzgalanteriewaaren, geschliffen und polirt, in größter Auswahl bei **Hermann Rüffer**, gr. Steinstraße 67.

Gummischeuhe, Wärmesteine und Strohsohlen billigt bei **Hermann Rüffer**, gr. Steinstraße 67.

Die Schönheit der Frauen

gründet sich hauptsächlich auf guten und feinen Teint; Damen, welchen daran gelegen, solchen zu erhalten, zu pflegen und gelbliche Haut, braune Flecken, Finnen, Mitesser, Sommersprossen u. radical zu beseitigen, kann die berühmte **Orientalische Rosenmilch** von Hutter & Co. in Berlin, Depot bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, in Flacons à 20 Gr., als das Einzige, sichern Erfolg habende Toilettenmittel dieser Art empfohlen werden.

Crystallwasser,

ein vorzügliches Fleckenwasser, zum Handschuhwaschen das Beste und Billigste, empfiehlt à Flasche 5 u. 2½ Gr.
Brüderstraße Nr. 16. Carl Haring.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich sämtliche **Vorräthe meines Spirituosen- und Cigarren-Lagers** zu billigsten Preisen.
F. R. W. Kersten,
Brüderstraße 15.

Zeolith-Pappen zur Dachdeckung.

Feuersichere u. wasserdichte **Zeolith-Pappen**, als vorzüglich anerkannt von dem Directorium der Berliner Feuerwehr u. der städt. **Gaswerke**, empfiehlt zu billigsten **Fabrikpreisen** **M. Triest, Königstr. 26.**

Von **Zeolith-Asphalt** u. **Asphalt-Dachlack** zur Verdichtung alter Dächer, sowie zum Anstrich auf Holz, Eisen u. Mauerwerk u. zum Schutz gegen Feuchtigkeit, hält Lager „zu **Fabrikpreisen**“ **M. Triest.**

Ein nicht mehr ganz junges, anständiges Mädchen wünscht Pug zu erlernen, sowie auch zugleich in der Familie aufgenommen zu sein. Gefällige Meldungen bittet man bei **H. Rippold** „zum gelben Löwen“ niederzuliegen.

Eine herrschaftliche Wohnung mit 4 Stuben nebst K. und Wasserleitung ist zu Ostern zu vermieten. Näheres bei **C. Müller** am Markt.

Großer Laden, mit oder ohne Wohnung, sofort besterbar, zu vermieten gr. Klausstr. 7.
Ein großer eterner Stubentofen, fast neu, billig zu verkaufen gr. Klausstr. 7.

Klapperkasten.
Dienstag Abends 7½ Uhr Soirée in **Rocco's Lokal.** Der Vorstand.

Stadttheater.
Mittwoch den 11. Novbr. Zur Feier des Geburtstages von Friedrich von Schiller: „**Wilhelm Tell**“, Schauspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.
Donnerstag den 12. Nov. Zum Drittenmale: „**Onkel Superflug**“.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Stahldraht, blank,
Federdraht, galvanisirt,
Eisendraht, blank u. gegläht,
Drahtstifte in allen Nummern,
Geschmiedete u. Maschinennägel,
Absatzstifte vorzüglicher Qualität
on gros & on detail
billigt bei **Otto Linke.**

Ich habe mich hier als praktischer Arzt niedergelassen und wohne Berggasse Nr. 3 zwei Treppen hoch. Meine Sprechstunde findet von 9 bis 10 Uhr Vormittags statt.

Dr. Studener.

Thermometer u. Barometer in geschmackvollen Formen,

Reisszange
eigner Fabrik, 120 verschiedene Sorten,
Brillen u. Lorgnetten
mit den feinsten Krysalgläsern,
Schablonen
zum Vorzeichnen der Wäsche empfiehlt
Otto Unbekannt,
großer Schlam 11.

Steinkohlen, Koke, Brannkohlen, Briquets u. Brennholz, deren grosse Bestände durch stetige Zuesendung ergänzt werden, auf Bestellung in beliebiger Quantität frei ins Haus, auch in Lowries zu billigster Berechnung bei
J. G. Mann & Söhne.

Wachs-Pomade,
die Scheitel in jeder beliebigen Form entsprechend zu beschneiden, wie überhaupt das Kopf- und Barthaar in jeder Lage außerordentlich fest und glatt zu machen.

Echtes Klettenwurzel-Öel,
welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber demassen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwurden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.
Das Glas 2½ Gr., 5 Gr. u. 7½ Gr. mit Gebrauchsanweisung.
Die alleinige Niederlage ist in Halle a/S. bei Herrn **A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

Berfertigt von **Carl Zahn**,
Herzog. Hoflieferant u. Friseur in Gotha.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Es hat dem Herrn gefallen, in dieser Nacht meinen theueren, heiligeliebten Mann, den Königl. Premier-Lieutenant **Wolfgang Friedrich Rückert**, von seinem schweren Leiden durch den Tod zu erlösen. Dies zeigt tief gebeugt an

Marie-Charlotte Rückert
geb. von **Rango.**
Halle, den 8. November 1868.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen 9 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere gute liebe Mutter, die verwittwete Frau **Botenmeister Winkler**. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübteten Hinterbliebenen
Halle, d. 9. November 1868.

Todes-Anzeige.
Am 6. d. M. starb mein guter Schwiegervater, der frühere Gutsbesitzer in Gaja Herr **Gottfried Weidling**, im noch nicht vollendeten 60. Jahre. Verwandten und Freunden theilt solches mit der Bitte um stillen Beileid mit
Gustav Schumann.
Gr. Goerschen, am 7. November 1868.

Todes-Anzeige.
Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb am 4. d. Mts. unsere heiligeliebte Tochter und Schwester **Henriette Friederike Fuchs** im Alter von 24 Jahren 10 Monaten u. 27 Tagen. Dant, herzlichsten Dank allen Denen, welche den Sarg mit Guirlanden und Kränzen geschmückt und ihr zur letzten Ruhestätte das Geleit gegeben haben.
Rumpin.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Telegraphische Depeschen.

Schwerin, d. 7. November. Der Großherzog hat den König von Preußen zur Theilnahme an der Jagd eingeladen, welche am 23. und 24. d. M. abgehalten werden soll; der König wird am 22. hierselbst erwartet.

Rendsburg, d. 7. Novbr. Provinziallandtag. Zur Vorbereitung der Proposition Wiggers, die Stadt Rendsburg zum dauernden Sitz des Provinziallandtages zu wählen, wurde heute das Comité gewählt. Andere Anträge und Petitionen wünschenswerthe Isehoe, Kiel, Flensburg, Neumünster oder Schleswig.

Karlsruhe, d. 7. Novbr. Der Großherzog und die Großherzogin sind heute früh nach dem südlichen Frankreich abgereist und werden an den Ufern des mittelländischen Meeres wahrscheinlich bis Ausgang dieses Monats verweilen. Die Reise findet im strengsten Intimität statt.

Wien, d. 8. November. Die „N. Fr. Pr.“ hört, daß die Nationalbank am 15. d. M. die Auszahlung der 20 $\frac{1}{2}$ Millionen an die Aktionäre beginnen werde.

Florenz, d. 6. Novbr. Ein königliches Dekret beruft das Parlament auf den 24. December. Die „Stalensche Correspondenz“ bezeichnet die Mittheilung verschiedener Blätter über angebliche Verhandlungen, betreffend die Regelung der römischen Frage, sowie die an die Reihe hoher Beamten des auswärtigen Ministeriums in dieser Angelegenheit geknüpften Vermuthungen für grundlos. Die Correspondenz fügt hinzu, daß der Stand der römischen Frage keine wesentliche Veränderung erfahren habe.

Paris, d. 7. Novbr. Die Königin Isabella, begleitet von ihrem Gemahl und ihren Kindern, ist diese Nacht hier eingetroffen und im Hotel des Pavillon Rohan abgestiegen. Auch der Vater Claret befindet sich in der Begleitung der Königin.

Paris, d. 8. November, Abends. „Etenard“ zufolge sind „Erebus“, „Avenir“ und mehrere provinzielle Journale mit Beschlag belegt worden, da dieselben für das Baudin-Denkmal Beiträge gezeichnet haben, und die Regierung dies als einen Versuch betrachte, die öffentliche Ruhe zu stören.

Madrid, d. 6. Novbr. Für heute Abend war eine demokratische Versammlung in der großen Oper angekündigt, in welcher Castelar das Wort ergreifen sollte. 2700 Einlasskarten waren ausgegeben. Die Versammlung wurde jedoch durch von Castelar unterzeichnete Anschlagzettel wieder abbestellt, in denen gesagt wird, man wünsche Unternehmungen, welche das Vereinsrecht in Mißkredit bringen könnten, zu vermeiden. — Gutem Vernehmen nach ist die Behauptung Pariser Blätter, Serrano, Dulce und Topete würden die Candidatur des Herzogs v. Montpensier unterstützen, unbegründet.

Madrid, d. 7. Novbr. Ein Dekret des Marshalls Serrano beauftragt Prim in der Würde als General-Kapitän der Armee. Ein General Prim's erinnert die Armee, daß sie keine andere moralische und materielle Stärke habe, als diejenige, die aus der Uebereinstimmung der Gesinnung und der Haltung entspringt, welche sich durch die Disciplin kundgeben.

Madrid, d. 8. November. Dulce ist zum Generalkapitän von Cuba an Stelle Verlundis, der seines Amtes enthoben ist, ernannt worden. — Ein Decret der Regierung ordnet an, daß durch eine demnächstige Anleihe ein besonderer Fond zur Unterstützung der Eisenbahngesellschaften, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juli 1867 gebildet werden soll.

Kopenhagen, d. 7. Novbr. „Berlingske Tidende“ bezeichnet die Nachricht der „Augsb. Allg. Ztg.“, daß den griechischen Kammern ein Gesetzentwurf bezüglich einer Geldvergebung an den Prinzen Johann vorgelegt sei, als vollständig unbegründet.

London, d. 8. November. In der vergangenen Nacht starker Schneefall.

Konstantinopel, d. 7. November. Der Bischof von Armenien ist hier eingetroffen, wie es heißt, wird derselbe ein Armenisches Priester-Seminar auf Russische Kosten gründen.

Triest, d. 8. November. Der Dampfer „Saturno“ ist mit der österreichischen Ueberlandpost heute Morgen aus Alexandrien eingetroffen. Die Nachrichten, welche aus Calcutta bis zum 12. und aus Bombay bis zum 17. v. Mts. reichen, bestätigen, daß der Feldzug in Sindh beendet ist und die Grenzflamme sich unterworfen. Der Vizekönig von Indien beabsichtigte mit dem neuen Emir von Afghanistan eine Zusammenkunft in Peshawar abzuhalten.

Spanien.

Der madrider Correspondent der „Independance Belge“ schreibt, man könne sich über die Thatsache nicht mehr täuschen, daß die Anhänger des Don Carlos und die der Königin Isabella gegen den jetzigen Stand der Dinge in Spanien in offener Verschwörung begriffen seien. Schon habe man in Sevilla bei einem Pfarrer ein beträchtliches Lager von Waffen aller Art entdeckt; in Madrid habe man bei einem am Vicariat angeestellten Geistlichen eine Summe von 6 Millionen Reales, deren Ursprung nicht nachgewiesen werden konnte, aufgefunden; 127 Kisten mit Schießpulver seien über die französische Grenze der Gegend von Jaca eingeführt worden, und in Navarra seien alle Reservirten in karlistische Clubs umgewandelt worden, wo alle Elemente zum Bürgerkrieg vorbereitet würden. Wir wollen glauben, daß die Angaben übertrieben sind, wir müssen jedoch wiederholen, daß solche Dinge jetzt täglich berichtet werden.

Der „Liberé“ zufolge ist die Candidatur des Herzogs von Montpensier, seit zwei Tagen entschieden aufgegeben, da derselbe die ihm gemachten Eröffnungen nicht angenommen hat. Der Graf Sigenti, Novits des Regiments Pavia, ist auf Halbsold gesetzt worden. General Nowilas, vor Kurzem erst zum Gen.-Cap. von Catalonien ernannt, hat die Stelle als Gouverneur der Philippinen erhalten. Der Minister-rath ist mit Beratungen über das Wahlgesetz beschäftigt. Als Einleitung zum Gesetz wird man ein Manifest veröffentlichen, das Verhalten der Regierung bei den Wahlen zu erklären.

Eine Madrider Correspondenz der Agentur Havas vom 4. d. M. berichtet, daß eine Anzahl Personen in das Hotel des päpstlichen Nuntius eingebracht sei, um ihn zu zwingen, Priester zu einer zu veranlassenden Trauerfeierlichkeit abzuordnen. Der Nuntius habe sich dessen geweigert, und die Polizei habe mehrere der Eindringlinge verhaftet. Die Correspondenz berichtet ferner, daß der Nuntius sich später zum Marshall Serrano begeben habe, um denselben zur Freilassung der Verhafteten zu veranlassen und fügt hinzu, der Nuntius habe bei dieser Gelegenheit seinen verböhnlichen Gesinnungen gegen Spanien aufs Neue Ausdruck verliehen.

Zahlreiche jüdische Familien aus London und Lissabon haben bei der provisorischen Regierung angefragt, ob dieselbe die früheren Gesetze, welche die Ausweisung der Juden aus Spanien bestimmten, abgeschafft habe. Die Regierung bejahte die Frage.

Großbritannien und Irland.

Bei Gelegenheit des Einführungsbanketts der neuen Schrift von Lombard hielt der amerikanische Gesandte R. Johnson wieder eine Rede, worin er die Erhaltung der Union für das einzige Heil für die amerikanischen Staaten erklärte und versicherte, daß die Union bis zum letzten Dollar ihre Schuld in von der Welt anerkanntem Gelde auszahlen werde.

Amerika.

Aus Haiti ist die Nachricht eingegangen, daß die Konsuln Amerikas, Englands und Frankreichs gegen das Bombardement der Stadt Teremie Protest erhoben haben.

Bemischtes.

[Der in Hildesheim am Galgenberge gefundene Schatz], von dem auch wir seiner Zeit berichtet haben, zieht immer mehr die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich und wenn die jüngsten Vermuthungen sich bestätigen sollten, so dürfte derselbe geradezu unschätzbar sein. Es waren nämlich vor einigen Tagen aus Göttingen die Herren Hofrath Sauppe, Professor Unger und Privatdocent Bendorf in Hildesheim anwesend und unterzogen die aufgefundenen Sachen einer genauen Untersuchung. Schon der erste Anblick erregte allgemeine Bewunderung über die außerordentlich feine Arbeit; die Ueberprüfung wurde aber, wie die „Hildesh. Ztg.“ sagt, noch größer, als man an den Sachen zahlreiche Spuren von römischen Inschriften entdeckte, deren theilweise Entzifferung zu hoffen ist. So wäre denn die Annahme, als stamme der Schatz aus der besten Zeit der Renaissance, etwa aus der Schule des Benvenuto Cellini, als beseitigt anzusehen, und wir hätten eine Antike vor uns, die in ihrer Art einzig dastände. Wie aber unter Galgenberg zu der Ehre gekommen sein sollte, diesen Kunstwerken aus der Römerzeit eine unterirdische Schatzkammer zu bieten — diese Frage wird wiederum viele Vermuthungen rege machen. Möglich, daß dieselben von den Deutschen in den Kämpfen mit den Römern erbeutet und später auf den Flügen der Sieger der Sicherung wegen an einer Stelle geborgen wurden, wo sie erst später, nach fast 2000 Jahren gehoben werden sollten. Mit größter Spannung sieht man den Resultaten fernerer Untersuchung entgegen.

Aus dem Tagebuche des Prinzen zu Salm-Salm.

Am 19. Februar zog Maximilian, der Kaiser von Mexiko, unter großem Jubel in Queretaro ein, das er nicht wieder verlassen sollte. Schon am 5. März erschienen die ersten republikanischen Truppen vor der Stadt, und wenige Tage später begann die eigentliche Belagerung. Die Zahl der Vertheidiger giebt Prinz Salm auf neuntausend Mann an, die liberale Armee schätzt er auf vierzigtausend. Indef erreichte sie diese Höhe wohl erst in den letzten Wochen der Belagerung und war bei dem ersten allgemeinen Angriffe am 14. März wahrscheinlich nicht halb so stark. Nach dem blutigen Tage, der mit einer vollständigen Niederlage der Republikaner endete, drang Prinz Salm, wie er berichtet, in den Kaiser, den erschütterten Feind mit ganzer Macht anzufallen, durchzubrechen und auf San Luis de Potosi zu marschieren, wo Juarez seinen Sitz hatte. „Marquez war aber anderer Meinung und Marquez galt beim Kaiser damals Alles. Nachdem derselbe mich angehört hatte, sagte er, daß Marquez in der Revolution groß geworden sei und das Land kenne. Ueber seine Treue könne kein Zweifel herrschen... Marquez hatte den Kaiser völlig verblendet. So klug er war, war er doch zu rein und edel, um die Eitelkeit und den Verrath zu begreifen. Marquez drang mit seiner Meinung durch und es wurde beschlossen, sich in Queretaro einzupern zu lassen.“ Marquez selbst schien aber keine große Lust zu haben, in der Mausefalle zu bleiben, denn acht Tage später ernannte ihn der Kaiser, gewiß auf sein Betreiben, zum „Lugarteniente“ des Kaiserreiches und befahl ihm, mit General Vidaurri nach Mexico zu gehen, dort Truppen mit Geld zu sammeln und in kürzester Frist zurückzukehren. „Der Kaiser machte es ihm zur heiligsten Pflicht, sobald als möglich wieder in Queretaro einzutreffen.“ Marquez gab vor allen versammelten Ge-

neralen sein Ehrenwort, daß er in vierzehn Tagen wieder in Queretaro sein werde, koste es was es wolle." Am 23. März um Mitternacht brach Marquez mit zwei Cavallerie-Regimentern durch die feindlichen Linien. Er war froh, daß er aus Queretaro fortkam. Man sah ihn nicht wieder, denn statt einen Versuch zum Entfuge zu machen, „regierte“ er in Mexico.

Ein Monat verstrich unter fortwährenden Gefechten. Maximilian hatte sich endlich entschlossen, Queretaro zu verlassen; der 27. April war zum Durchbruche bestimmt. Ein allgemeiner Ausfall rollte die Linien der Republikaner auf, der Weg war frei, das Gepäck des Kaisers, sein Archiv, die Kasse auf den Rücken der Pferde. Da berebete Miramon den Kaiser, zu warten. Er wolle den Feind auf der Nordseite schlagen, wie er eben auf der Südseite gemorfen worden war. Angesichts des glänzenden Erfolges, von dem er eben Zeuge gewesen, ließ Maximilian sich beschwägen und versäumte den Weg der Rettung zu betreten. Daß es ausschließlich Miramon's Tüchtigkeit war, die den Kaiser bestimmten, statt des bestloffenen Anzuges den zweiten Angriff gegen die feindlichen Stellungen anzuordnen, hat Maximilian in der Gefangenschaft auf die ausdrückliche Frage des Prinzen Salm bestätigt. Dieser zweite Angriff mißglückte gänzlich. Drogdem hätte man sich vielleicht ein andermal durchschlagen können, aber der Kaiser zögerte, obwohl der Mangel an Lebensmitteln in Queretaro schon sehr empfindlich war und ein Stück Brot als Leckerbissen galt. Endlich entschloß er sich zum Durchbruche, allein er ward zweimal um vierundzwanzig Stunden verschoben und zuletzt für die Nacht vom 15. zum 16. Mai festgelegt. Am Abende des 14. ward die Kasse des Kaisers für den Transport unter sechs Personen vertheilt; Prinz Salm, Dr. Bach und — Oberst Lopez befanden sich unter ihnen. Der Letzte beklagte sich bitter, man schenke ihm kein Vertrauen, weil er zufällig statt Gold Silbergeld zur Aufwendung erhielt. Der Wiedermann mußte bereits, daß er das Geld für sich behalten werde, und fühlte sich etwas enttäuscht. Am demselben Abende, keine zwöif Stunden vor seinem Vertheile, war Lopez vom Kaiser mit der Tapferkeits-Medaille decorirt worden; Maximilian war eben ein sehr schlechter Menschenkenner.

Am Morgen des 15. Mai um fünf Uhr erwachte Prinz Salm durch irgend ein Geräusch, das ihm weiter keine Neube einflößte. Plötzlich aber stürzte Oberst Lopez herein und rief: „Schnell, retten Sie das Leben des Kaisers, der Feind ist schon in der Cruz.“ Prinz Salm eilt sofort zum Kaiser, der ihn bereits völlig angeleudet, mit den Worten empfangt: „Salm, wir sind verathen.“ Der Prinz läuft in den Hof der Cruz hinauf, wo das Hauptquartier war, und sieht im unsicheren Lichte der Morgendämmerung feindliche Soldaten heranschleichen. Lopez, der sichtlich das Leben Maximilian's retten wollte, hatte den Ueberfall angekündigt, ehe er noch vollzogen war. Dem Prinzen begegnet, als er an die Treppe zurückeilt, bereits Maximilian mit zwei Revolvern in der Hand, die er ihm abnimmt. Als sie aus dem Portal heraustraten, treffen sie, von Lopez und einigen Soldaten gefolgt, den feindlichen Obersten Josef Almon Galardo. Dieser erkannte den Kaiser auf der Stelle, wollte ihn aber offenbar entschließen lassen, denn er wendete sich an seine Soldaten mit den Worten: „Eind Bürger, können passiren“, und Maximilian, Castillo, Pradillo und Prinz Salm gingen in voller Uniform ungehindert an ihnen vorüber. Noch war von keiner Seite ein Schuß gefallen und die Flucht leicht möglich. Aber Maximilian wollte nicht fliehen. Er ging durch die Stadt nach dem Cerro de la Campana und sendete Boten an Mejia und Miramon, sie möchten sich mit allen verfügbaren Truppen dorthin wenden. Auf dem Wege erschien nochmals der eutmüthige Verräther Lopez und hat den Kaiser, sich im Hause des Bankiers Rubio zu verstecken, wo er vollständig sicher sei. Maximilian lehnte es ab, benutzte sogar sein von Lopez mitgebrachtes Reitpferd nicht und ging langsam nach dem Cerro. Dort ward er bald von allen Seiten umringt und gerieth in ein mörderisches Granatenfeuer. Er suchte offenbar den Tod und wollte ihn im Handgemenge finden, denn dreimal fragte er Mejia, ob es nicht möglich sei, sich durchzuschlagen. Mejia verneinte: „Ich will Euer Majestät nicht dem sicheren Tode entgegenführen.“ Unterdessen ward der Kugelregen immer stärker, und der Kaiser sagte zu dem Prinzen: „Jetzt, Salm, eine glückliche Kugel!“ Allein das Blei, das ringumher die Leute niederriß, verschonte ihn; dichte Infanterie-Colonnen griffen den Cerro an, und die kaiserlichen Truppen zogen die weiße Fahne auf. Erst jetzt erklärte Maximilian, sich ergeben zu wollen. Ehe er sich dem General Echegaray überlieferte, verbrannte er ein Packet Papiere. Was sie enthielten, wird ohne Geheimniß bleiben. Dann ritte er Escobedo entgegen und übergab ihm seinen Säbel. Die bekannten Worte, die er an den republikanischen Commandanten richtete: „Wenn noch mehr Blut fließen muß, so nehmen Sie das meine“, werden vom Prinzen Salm bestätigt. Ebenso das Versprechen Escobedo's, daß der Kaiser und die Seinigen als Kriegsgefangene behandelt werden sollten. „Es ist dies“, sagt der Prinz, „von Officieren aus Escobedo's Stab bestritten worden und sehr möglich, daß General Escobedo es ebenfalls leugnet, um die Schande der Wortbrüchigkeit von sich abzuwälzen; allein ich verführe auf mein Ehrenwort und bin bereit, es mit dem heiligsten Eide zu beschwören, daß Escobedo es gesagt hat.“

Es ist betäubend, daß ein republikanischer General sein Wort nicht gehalten, aber was sollte er thun? Ein General kann unmöglich seine Regierung zur Erfüllung eines Versprechens zwingen, das er ohne ihre Ermächtigung gegeben. Es war leichtsinnig von Escobedo, sein Ehrenwort zu verpfänden, ohne zu wissen, ob die Regierung es einlösen werde. Leider gab sich der Erzherzog in Folge dieses Versprechens einer gewissen Sicherheit hin und baute fest darauf, daß man ihn nur verbannt werde. Diese trügerische Hoffnung entsprang aus derselben Unvorsichtigkeit, mit welcher Maximilian die Bewachung der Cruz und mit ihr die Sicherheit seiner Person einem Menschen wie Lopez anvertraut hatte, der schon im Jahre 1854, zur Zeit des Krieges zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten, wegen Verrathes infam cassirt worden war. Bisher glaubte man, der Erzherzog habe nicht gemerkt, was Lopez für ein haldloser Charakter sei.

Prinz Salm erzählt aber, daß General Miramon Maximilian das Original des Documentes gezeigt habe, das den damaligen Führer Lopez für immer aus dem Heere stieß. Prinz Salm hat das Document selbst gesehen, auf den Kaiser hatte es keinen Eindruck gemacht. Mutigartig war Maximilian Lopez nicht, aber eine unsäglich gemeine Natur. Er benutzte die Verwirrung und Plünderung in der Cruz nach dem Abzuge des Kaisers, um dessen silberne Wafchoilette zu stehlen. Daß Maximilian diesem Subjecte, das ihn nebst dem Verrathen hatte, nicht seine Rettung danken mochte, läßt sich begreifen. Sagte doch ein liberaler Oberst von Lopez: „Solche Leute benutzt man und giebt ihnen dann einen Tritt.“

Meteorologische Beobachtungen.

8. Novbr.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Lufldruck	330,22 Bar. L.	330,18 Bar. L.	330,45 Bar. L.	330,28 Bar. L.
Daufrdruck	2,06 Bar. L.	2,32 Bar. L.	2,55 Bar. L.	2,31 Bar. L.
R. Feuchthgkeit	91 pCt.	91 pCt.	100 pCt.	94 pCt.
Luftröhre.	1,4 G. Km.	2,7 G. Km.	2,7 G. Km.	2,3 G. Km.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 7. November.

Beobachtungsjahr.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.
Stunde	Par. Lin.	Reaumur.		Himmelsanfsicht
7 Regs.	Königsberg 334,0	0,4	SW., f. schwach.	trübe.
	Berlin 331,8	1,0	S., schwach.	bedeckt.
	Köpenig 329,4	1,5	SW., mäßig.	Nebel.
8	Haparanda (in Schweden) 329,3	3,4	SW., schwach.	heller.
	Petersburg 330,9	2,7	S., stark.	Nachts Regen.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 7. November. Die Fonds- und Actienbörse war heute matter geklimmt für Expectationswerte; Oesterreichische Fonds dagegen waren fest. Eisenbahnen waren beliebt, aber zum Theil auch niedriger; lebhaft und höher waren nur Oesterreichische A. und O. G. beliebt waren auch Gränger, Engländer und deutsche Fonds, Lombarden wurden in großen Posten gehandelt. Umländliche Prioritäten beliebt, besonders Oesterreichische 6, C. J. 4. Emision und Nordbahn; Berg-Mark. 5. war gefragt. Russen wenig beliebt; Charfons-Alom Charkof-Aktie und Pfund-Aktie 78%, bez. Oester. Anleihen, Lemberg-Geromik und Andolschbahn beliebt, letztere nach dem Ertrahen 70%, bez. u. B. Die am 9. und 10. d. M. bei dem Bankhause Leipzig und Meißner hierüber erfolgende Zeichnung auf die 4 Mill. Prioritäten der Kronprinz Rudolfbahn zum Cours von 70 pCt. scheint ein günstiges Resultat ergeben zu wollen, doch haben die Emittenten ihre Augenmerk darauf gerichtet, daß nicht, wie vielfach jetzt, durch starke Uebertreibung, die Bezeichnung der Kapitalisten fast illusorisch wird. Diese Priorität ist 5 pCt. und steuerfrei, der Emisionskurs von 70 daher ein billiger. Von der Rudolfbahn ist nur die Hälfte des Capitals durch Prioritäten, die andere durch Actien aufgebracht. Nach Fertigstellung der Bahn wird die ganze Prioritätenbahn inaktuell; auch sind diese Prioritäten binnen 54 Jahren, also früher als die letzten Emisionen, al pari rückzahlbar. — Finnen 4 bez. u. Bf. — Tabak 81 bez. Wechsel bilden tendenzlos.

Berlin, den 8. November. (Cours aus dem heutigen Privatverkehr.) Stuttgart bei lebhaftem Geschäft, namentlich in Oesterreichische Credit-Actien. Wir notiren: Franzosen 155 à 1/2 bz., Lombarden 108 à 1/2 bz., Oesterreichische Credit-Actien 96 1/2 - 97 1/2, 97 bz., 1800er Loose 77 bz., Galizier 92 Bf., Oesterreichische 122 1/2 Bf., Gold-Doblerer 113 - 1/2, Södeliger 69 1/2, Bd., Americaner 79 1/2, pr. ult. 79 1/2, Bf., Italiener 54 1/2, Bd., pr. ult. 54 - 1/2, kurz Wien 87 1/2, Bf. Magdeburger Börse vom 7. November. Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 56 1/2, 24 1/2, Bd., Preuss. Friedrichsdor 113 1/2, Bd. — Vereinte Baumwollspinn. Prioritäten-Actien (Zinsfuß 5%) 100 Bd. Magdeburg, 8 bezüge Stamm-Actien Lit. B. 4 1/2, 91 1/2, Bd. — Magdeburg-Halbberliner Prioritäten-Actien 11. Emision 4 1/2, 94 Bf. Magdeburg-Wittenberger Prioritäten-Actien 4 1/2, 94 1/2, Bf. Magdeburger Rückversicherungs-Actien 5%, 130 Bf. — do. Lebensversicherungs-Actien 5%, 99 Bf. — do. Hagelversicherungs-Actien 5%, 105 Bf. — do. Privatbank-Actien 4 1/2, 88 Bf.

Marktberichte.

Magdeburg, den 7. November. Weizen 64—63 #, Roggen 60 1/2 #, Chervaller-Gerste 63—58 #, pr. Scheffel 72 #, Landgerste 54—51 #, pr. Scheffel 70 #, Hafer 38—37 #, — Kartoffelnspiritus, 8000 % Cralles, loco ohne Fass 17. 16 1/2 #, Nordhausen, d. 7. November. Weizen 2 # 15 #, bis 2 # 25 #, Roggen 2 # 7 1/2 #, bis 2 # 15 #, Gerste 1 # 22 1/2 #, bis 2 # 7 1/2 #, Hafer 1 # 5 #, bis 1 # 9 #, Rüböl pr. Etr. 11 #, Leinöl pr. Etr. 13 1/2 #, Branntwein pr. 180 Quart incl. Fass 30 1/2—31 #. Duedlinburg, d. 6. November. (Privatbericht.) Weizen pr. 2040 #, 63—66 #, weichend. Roggen pr. 2016 #, 58—60 #, flauer. Gerste pr. 1680 #, 48—52 #, behauptet. Hafer pr. 1200 #, 31—33 #, angeboten. Leipziger Del- und Producten-Handelsbörse vom 7. November. Weizen 2040 #, loco: nach Qual. 67—71 #, Bf. Roggen, 1920 #, loco: nach Qual. 55—56 #, Bf., seine Waare 56 1/2 #, Bf., 54 #, Bd., geringe Waare 52 #, Bf.; pr. Nov. Dec. 54 1/2 #, Bf. Gerste, 1880 #, loco: nach Qual. 46—53 #, Bf., 46 #, Bf., Futterwaare 44—45 #, Bf. Hafer, 1200 #, loco: 32 1/2 #, Bf., 32 1/2 #, Bd.; pr. Nov. 32 1/2 #, Bf., 32 #, Bd. Weiden, 2160 #, loco: 58 #, Bf. Weis, 2040 #, loco: nach Qual. 50—51 #, Bf., neue Waare 48—49 #, Bf.; pr. Nov. Dec. 47 1/2 #, Bf. Raps, 1800 #, loco: 80 #, Bd. Rüböl, 1 Etr., loco: 9 1/2 #, Bf.; pr. Nov. Decbr. 10 #, Bf.; pr. Jan./Febr. u. pr. April/Mai 10 #, Bf. u. Bf. Leinöl, 1 Etr., loco: 12 #, Bf. Weiden, 1 Etr., loco: 18 1/2 #, Bf. Spiritus, 8000 % Cralles, loco: 16 1/2 #, Bf., 16 1/2 #, Bf.; pr. Nov. März 16 #, Bd.; pr. Nov. März 18 1/2 #, Bd. Liverpool, d. 7. November. Baumwolle: 12,000 Ballen Umlas. Jeff. Middle-Drears 11 1/2, middling Americanische 11 1/2, fair Dholerab 8 1/2, middling fair Dholerab 8 1/2, good middling Dholerab 7 1/2, fair Bengal 7 1/2, Dem fair Demra 8 1/2, good fair Demra 8 1/2, Peram 11 1/2, Bengalia 11 1/2. Liverpool, d. 7. Novbr. (Erlaubt sich.) Baumwollspinn. 12,000 Ballen Umlas, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Tagesimport 5400 Ballen, davon Hindische 3400 Ballen. Bengal fell. Petroleum. Berlin (7. Novbr.): Raffinirtes (Standard white), pr. Etr. mit Fass in Posten von 50 Barrels loco 7 1/2, Bf., pr. d. M. 7 1/2, Bf., pr. Nov. Dec. 7 1/2, Bf. — Stearin: pr. Nov. 7 1/2, Bf. — Hamburg: Flau, loco 13—14 1/2, pr. Nov. 13 1/2, pr. Dec. 13 1/2, pr. Jan./März 13 1/2. — Bremen: Raffinirt Standard white loco 6, pr. Dec. 6 1/2. — Antwerpen: Rüböl, matt. Weiße Lappe loco 52—52 1/2, pr. Nov. 52, pr. Dec. 51 1/2.

Wasserstand der Elbe bei Halle am 8. November Abends am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll, am 9. November Morgens am Unterpiegel 6 Fuß 4 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 7. November am neuen Pegel 5 Fuß 11 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 7. Novbr. 2 Ellen 2 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
I. Abtheilung,

den 27. October 1868 Mittags 12 1/2 Uhr.
Ueber das Vermögen des Gastwirths **Carl Fielert** in Wettin ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. April d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 10. November d. J.

Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hirrich** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegebun, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. December d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. December d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 6. Januar 1869

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hirrich** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel **v. Hadecke, Seeligmüller, Freisch, von Dieren, Glöckner, Schliekmann, Fiebiger, Niemer, Wille, Göcking** und **Krukenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, den 27. October 1868.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die zum Nachlasse der Wittve **Wilshauer geb. Deubner** von hier gehörigen beiden Häuser, als:

- 1) das im Hypothekenbuche von Halle Vol. 42 Nr. 1534 eingetragene, in der großen Steinstraße Nr. 46, belegene Haus und Hof, abgeschätzt laut Taxe vom 10. Juni d. J. auf 4180 \mathcal{M} , und
- 2) das im Hypothekenbuche von Halle Vol. 39 Nr. 1408 eingetragene, in der Luden-gasse Nr. 9 belegene Haus und Hofchen, abgeschätzt laut Taxe vom 10. Juni d. J. auf 350 \mathcal{M} .

Allen im Wege der freiwilligen Substation auf den **10. December er.**

Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** an hiesiger Gerichtsstelle, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 28, verkauft werden.

Die Taxen und Kaufsbedingungen können

in unserem Vormundschafsbüreau Zimmer Nr. 30 eingesehen werden.

Halle a/S., den 20. Octbr. 1868.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.
Balde.

Offene Gymnasiallehrer-Stelle.

Für eine am hiesigen Gymnasium neugegründete Stelle mit **600 Thlr.** Gehalt suchen wir zu Ostern k. Js. einen Lehrer, welcher die facultas docendi im Französischen und Englischen möglichst für obere Klassen besitzt und bereit ist, auch in den beiden oberen Klassen unserer fünfklassigen höheren Mädterschule mehrere Unterrichtsstunden, vorzugsweise in den neueren Sprachen, zu übernehmen. Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.
Torgau, den 30. October 1868.
Der Magistrat.

Holz-Auction.

Es sollen nächsten **7. und 8. September** circa 400 Stück 20 - 40 Zoll im Durchmesser haltende Eichen in dem der Commune Pegau gehörigen, zwischen Pegau und Ludigast gelegenen sogenannten „Niederholze“ auf dem Stamme versteigert werden.
Bieter werden veranlaßt, an den genannten Tagen Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden.
Die Licitationsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vom 9. dieses Monats ab während der Expeditionsstunden in der Polizeirepediton auf hiesigem Rathhause eingesehen werden. Bemerkt wird, daß im Licitationsstermin der 6. Theil der Erstehungssumme anzuzahlen ist.
Pegau, den 5. November 1868.
Der Stadtrath.
Geier.

Verpachtung.

„**Schumanns Garten**“, größtes Restaurations-Café zu Weizenfels, mit großem Saal und Gesellschafts-Räumen, sowie Garten, soll vom 1. Januar nächsten Jahres ab verpachtet werden.
Zur Annahme von Pachtgeboten ist Termin im **Schumann'schen Locale** auf **Mittwoch den 18. dies. Monats Nachmittags 3 Uhr** anberaumt worden.
Auskunft und Abschrift der Pachtbedingungen gegen Copialien ertheilt auf portofreie Anfragen der **Julius- u. Nath Wilde.**
Weizenfels, den 6. November 1868.

Verkauf oder Verpachtung.

Das im Dorfe **Riesedtz**, eine halbe Stunde von dem Bahnhofe in schöner und gesunder Lage am Vorhaz mit großen Räumlichkeiten belegene Vergnügungs-Local „Zum Brunnenschlößchen“ soll nach Ablauf der dreijährigen Pachtperiode vom 2. Januar 1869 ab anderweit verpachtet oder verkauft werden, wozu ich im Auftrage des Besitzers auf **Montag den 16. November er. Vormittags 10 Uhr** Licitations-Termin in diesem Locale anberaumt habe und Kauf- resp. Pachtlustige dazu mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen daselbst vorher mitgetheilt werden sollen.
Sangerhausen, den 23. October 1868.
Der Justizrath und Notar **Hesse.**

Gutsverkauf.

Mein zu **Wiedersdorf** im Kreise Delitzsch, 3/4 Stunde von der Magdeburg-Leipziger und eine Stunde von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn belegenes Anspannergut von 114 Morgen Acker incl. 5 Morgen zweischürige Wiesen, und neuen Wirtschaftsgebäuden, bin ich willens, mit sämtlichem Inventarium und der in der Scheune noch befindlichen Ernte aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich deshalb an mich zu wenden.
Wiedersdorf, den 7. November 1868.
Gottfried Köppe.

Eine Maschinen-Papierfabrik mit 3 Holländern soll wegen Familienverhältnissen aus freier Hand verkauft werden. Dieselbe liegt an der Spree, 2 Stunden von der Bahn entfernt und direct an einer projectirten Bahnlinie im Königreich Sachsen. Selbstkäufer erhalten auf Anfragen unter H. E. # 35 durch **H. Engler's Annoncen-Bureau** in Leipzig, nähere Auskunft von der Besizerin selbst.

Zu verkaufen. Eine sehr nahrhafte Gastwirtschaft, 10 Minuten von Leipzig, mit Tanzsalon, Kegelbahn u. Garten, sowie vollständiges Inventar. Forderung 8500 \mathcal{M} mit 2-3000 Anzahlung. Dersgl. ein großes Hausgrundstück mit Restauration in frequenter Lage von Leipzig. Forderung 11,000 \mathcal{M} mit geringer Anzahlung. Näheres in der Königl. Sächs. Lotterie Collection von **G. A. Borwig** in Reudnitz bei Leipzig.

Meine Restauration **Herrenberg**, 1/4 Stunde von Bahnhof und Stadt, in der schönsten Lage des Saalthals, 4 Morgen Flächenraum, mit Billard, Kegelbahn, Stallung, Obst-, Gemüse- und Sämerei-Garten (jährlicher Ertrag der Sämerei 2 bis 300 \mathcal{M}), Kalf- u. Fiegelosen, mächtiges Lager Formsand für Metallgießer, und Dekonomieeinrichtung. Auch kann noch angrenzendes Feld dazu abgelassen werden, steht aus freier Hand zu verkaufen von **F. W. Heydrich.**
Weizenfels, Lindenstr. 238.

Hofmeister-Gesuch.

Zwei tüchtige Hofmeister, die säen, langen und brechen können, auf Gütern mit Zuckerrüben-Cultur gedient haben, auch in der inneren Wirtschaft einige Erfahrung besitzen und mit zuverlässigen Empfehlungen versehen sind, werden zum Antritt am 1. Januar 1869 oder auch später gegen guten Lohn gesucht auf das Rittergut **Plottha** bei Raumburg a/S.

Ein Kalkbrenner

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres durch **Ed. Klaus**, am Bahnhof Rötchau.

Aecht Schwedische Sicherheits-Streichhölzer

empfehlen zu billigen Preisen, 12 Packet 1 \mathcal{M} , Wiederverkäufern angemessenen Rabatt
F. Albrecht, Butter-Markt Nr. 4 in **Cöthen.**

Frankfurter Lotterie,
von der Königl. Regierung genehmigt.
Gewinne fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6,000 — 5,000 — 4,000 — 3,000 — 2,000 — 1,000 etc.
Original-Loose 1. Klasse werden versandt gegen Posteingahlung oder Briefmarken:
Ein viertel Original-Loos à \mathcal{M} . — 26 Sgr.
Ein halbes „ „ „ 1. 22 „
Ein ganzes „ „ „ 3. 13 „
Plan, Ziehungslisten und Gewinne erfolgen pünktlich durch den Haupt-Collecteur **Anton Horix** in Frankfurt a/M.
Obengenannte Original-Loose können auch von meinem Geschäftslokale in Berlin bezogen werden.
Anton Horix in **Berlin,**
Taubenstrasse 42.

Bäckerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete, im flotten Betriebe stehende Bäckerei mit einigen Morg. Feld und Garten, in einem lebhaften Dorfe bei Halle, Eisenbahn-Station, steht sofort wegen Todesfall zu verkaufen. Näheres bei **Hrn. Albert Schlüter**, große Steinstraße Nr. 6.

Staken, Lehmsteine, Schaaßbrett, Bauhölzer etc. etc. am billigsten b. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.

Mais verkauft in großen und kleinen Posten billig **C. H. Barth,** Leipzigerstr. Nr. 40.

Zu der von der Königl. Preuss. Regierung genehmigten

155. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehung 1ter Klasse am 9. u. 10. Decbr. 1868 stattfindet, sind Loose gegen die planmäßige Einlage von 3 Thlr. 13 Sgr. pr. ganzes Loos, 1 Thlr. 22 Sgr. pr. 1/2 Loos, 26 Sgr. pr. 1/4 Loos, direct zu beziehen von den

Haupt-Collecteurs

F. C. Zuld & Co in Frankfurt a. M.

An- u. Verkauf aller Staatseffecten und Anlehens-Loose, Coupons etc.

Grundstückverkauf.

Das in der N. Neustadt-Magdeburg am Breitenweg 104 belegene Grundstück, auf welchem Papierfabrikation mit 6 Holländern betrieben, soll mit sämtlichen Maschinen neuester Construction und Utensilien, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Wilhelm Bertin in N. Neustadt, Breitenweg 102.

155. garantierte Frankfurter Stadtlotterie,

genehmigt von der Königl. Regierung.

Gewinne v. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000 etc.

Ziehung 1. Klasse am 9. und 10. December.

Die Beforgung von **Originalloosen** (keine Certificate) übernimmt zu den Planpreisen: Ganze à *fl.* 3. 13 *Sgr.*, Halbe à *fl.* 1. 22 *Sgr.*, Viertel à 26 *Sgr.*, so wie die pünktliche Uebermittlung der Renovationsloose und Gewinnelder

Das Staats-Effecten-Geschäft

von **A. Grünebaum,**
Schäfergasse 11 in Frankfurt a. M.

Amtlicher Plan und Listen gratis.
Die Einlagen können in Kassenscheinen oder durch Post-Anweisungen eingesandt, auf besonderen Wunsch auch nachgenommen werden.

Liebig's Fleisch-Extract

Extractum Carnis Liebig

der Liebig's Extract of Meat Company, Lim^d, London.

Zur Verhütung von Täuschungen beachte man, daß sich auf jedem Topfe ein Certificat mit den Unterschriften der beiden Professoren **Baron J. von Liebig** und **Max von Pettenkofer** befinden muß.

Detailpreise:

<i>fl.</i> 3. 25 <i>Sgr.</i>	<i>fl.</i> 1. 28 <i>Sgr.</i>	<i>fl.</i> 1.	<i>fl.</i> — 16 <i>Sgr.</i>
pr. 1/1 engl. 1/2 Topf.	pr. 1/2 engl. 1/2 Topf.	pr. 1/4 engl. 1/2 Topf.	pr. 1/8 engl. 1/2 Topf.

Engros-Lager bei den **Correspondenten** der Gesellschaft
Herrn Ferd. Bohnenstiel Nachfolger, Magdeburg; Brückner, Lampe & Co., Leipzig.

Toilette-Fett-Seifen

sind die anerkannt **besten, mildesten** und im Verbrauch die **billigsten** aller Toilette-Seifen. Ich habe diese Seifen zur grössten Vollkommenheit gebracht und sind solche **nur allein ächt mit meiner Firma** in allen renommirten Parfümerie- und Seifen-Handlungen zu haben.

C. G. Kämmerer,

Seifen- & Parfümerie-Fabrikant in Dessau.

Offene Stellen

für alle Stellenfuchende des Handels, Lehrfachs, Land- und Forstwirtschaft, sowie jeder andern Geschäftsbranche oder Wissenschaft werden **direct und umgehend** Jedem durch die **„Bafanzen-Liste“** nachgewiesen, und zwar **ohne Kommissaire und ohne Honorare**. Abonnement geschieht einfach durch Post-Anweisung mit 1 *fl.* für 3 Nummern oder 2 *fl.* für 13 Nummern. **Nähere Auskunft gratis** durch **A. Retemeyers** Central-Zeitungs-Bureau in Berlin.

Reiss- (Kehr- u. Stall-) Besen billig zu verkaufen
Deltischer Strasse Nr. 7.

155. Frankfurter Stadtlotterie,

Loose 1. Klasse, Ziehung 9. u. 10. Decbr. a. c., 1/2 à *fl.* 3. 13. — 1/2 à *fl.* 1. 22. — 1/4 à *fl.* 51. 13 *Sgr.* sind direct gegen Einlösung der Einlage oder Postnachnahme zu beziehen durch **J. Blanck, Hauptcollecteur, Frankfurt a. M.**

Pläne u. Listen gratis. — Jede zu wünschende Auskunft wird gegen Portovergütung ertheilt.

40 Schock veredelte Süßkirchbäume, 8-10 hoch; 30 Schock wilde desgl., verkauft das Rittergut Bentendorf bei Halle a/S.



Alte Eisenbahnschienen à 2 1/2 *fl.* pr. Ctr. in allen Längen u. Höhen, zu Balken und Träger, Cement-, Dachhitz, Dachpappe u. Schiefer, Mauerschle, Chamottesteine, Hausturflüssen, Klinker u. alle sonst. Baumaterialien zu billigen u. festen Preisen bei **J. G. Mann & Söhne** in Halle a/S.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 und 7 1/2 *Sgr.*, welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Verräthern jetzt nunmehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntag,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.
NB. Meiniges Depot für Halle und Umgegend bei **Rob. Müller,** vormals **F. A. Timmler,** Alter Markt Nr. 36.

Präparirter Süssholz-Syrup

aus der Syrup-Fabrik von **Ed. Kunze in Gernrode a. H.**

Eine Specialität, welche für **Süstenleidende** als ein wahres Präservativ empfohlen werden kann, à Flasche mit 2 Pfund Inhalt ist incl. Emballage zum Preise von 1 *fl.* gegen Baarsendung oder Nachnahme, um Fälschungen zu verhüten, nur direct zu beziehen.

Das Kupfer aus einer bisher betriebenen Brennerie, verschiedene gute **Böttche** von 12-1600 Quart, 250 Eimer Lagerfässer von 6-30 Eimer nebst entsprechenden guten Hähnen, ca. 300 Eimer **Verandfässer**, alle in bestem Zustande, sind zu verkaufen. Adresse: Hauptmann a. D. v. **Heyne,** Weimar.

Einem geehrten Publikum von Brehna und Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als **Zimmermeister** etablirt und das Geschäft meines Kollegen, **Herrn Berthold,** übernommen habe. Empfehle mich zur Ausführung von Neubauten u. Reparaturen und wird stets mein Bestreben sein — reell und pünktlich — zu bedienen.

Brehna, den 6. November 1868.
Ernst Encke, Zimmermeister.

Phosphorfreye Zündhölzer.

Diese der Gesundheit vollständig unschädlichen, vom Königl. Polizei-Präsidium zu allgemeiner Benutzung dringend empfohlenen Zündhölzer, sind durch mich ab Fabrik, kleinere Proben aus meiner Wohnung zu beziehen.

J. C. Schuster,
gr. Steinstraße 5.

Mein in erster Geschäftsstelle von Weissenfels befindliches Haus, worin mit wenig Kosten drei Geschäftslocale können eingerichtet werden, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen von **F. W. Heydrich,** Südenstraße 233.

Agentur-Gesuch.

Ein in Produkten arbeitendes Agentur-Geschäft in Bremen sucht die Agentur für ein **Getreide-Haus an der Saale**. — Beste Referenzen stehen zur Seite. Gefällige Fr. Offerten sub M. H. 549, befördert die Annoncen-Expedition von **C. Schlotte** in Bremen.

Für das Platzgeschäft eines Kurzwaarenhauses in Leipzig (Wirthschaftsartikel)

wird ein gewandter Verkäufer gesucht. — Offerten nebst Abschriften der Zeugnisse beliebe man unter A. B. # 1 an Herrn **H. Engler's Annoncen-Bureau** in Leipzig franco einzusenden.

Dr. A. S. Heim, Spezialarzt, Nürnberg, heilt brieflich Geschlechtskrankte nach u. erfolgreich. Seine neuen südamerikanischen Pflanzenmittel befeitigen syphilitische Ansteckung ohne Mercur in 10-14 und jede Gonorrhoea in 12-16 Tagen.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.



Vermischtes.

Das königliche Ober-Tribunal hat vor einiger Zeit nachstehende, für den Wechselverkehr wichtige Entscheidung gefaßt: Aus zwei den wesentlichen Erfordernissen gegogener Urkunden, in welchen aber die zu zahlende Summe mit „49 Thlr. Pr. Crt. oder Werth“ bezeichnet war, hatte der Inhaber den Aussteller auf wechselseitige Zahlung von 98 Thlr. in Anspruch genommen. Sowohl der erste wie der zweite Richter verurtheilten den Verлагten zur Zahlung, indem der zweite Richter besonders annahm, daß die angegebene Bestimmung der Wechselsumme den gesetzlichen Erfordernissen entspreche. Der Verлагte legte wegen Verletzung des Art. 4 Nr. 2 der deutschen Wechsel-Ordnung die Nichtigkeitbeschwerde ein, und das Ober-Tribunal hat die beiden Vorkenntnisse vernichtet und den Kläger mit der Wechselklage abgewiesen. In den Gründen dieses Erkenntnisses ist ausgeführt: nach Art. 4 Nr. 2 der deutschen Wechsel-Ordnung gehöre zu den wesentlichen Erfordernissen eines gegogenen Wechsels „die Angabe der zu zahlenden Geldsumme.“ Die Urkunde, welche als gegogener Wechsel gelten soll, muß daher mit Bestimmtheit die Summe Geldes bezeichnen, welche gezahlt werden soll. Mit solcher Bestimmtheit ständen aber die Worte „49 Thlr. Pr. Crt. oder Werth“ im Widerspruch, da sie nicht nur ungewiß lassen, ob das darin ausgesprochene Wahlrecht dem Zahlungs-Verpflichteten oder dem Empfangsberechtigten zuzusehen soll, sondern auch dem Streite darüber Raum lasse, was als „Werth“ der 49 Thlr. offerirt werden dürfe oder angenommen werden müsse. Nach dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch wird unter dem „Werth“ einer Geldsumme nicht sie selbst in irgend einer beliebigen Münzsorte, sondern ihr „Werth“, also ihr Eurovat verstanden. Art. 37 der Wechsel-Ordnung verordne nur, daß, wenn ein Wechsel auf eine Münzsorte, die am Zahlungsorte keinen Umlauf hat oder auf eine Rechnungswährung laute, die Wechselsumme nach ihrem Werthe in der Landesmünze gezahlt werden dürfe. Diese Bestimmung könne aber nicht zur Anwendung kommen, wenn, wie hier, die Urkunde weder auf eine Münzsorte, die am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, noch auf eine Rechnungswährung laute.

Das Comité für die Süd-Thüringischen Eisenbahnen am 2. d. Mts. in Zimenau eine Sitzung abgehalten, in welcher mit einer englischen Firma ein Vertrag wegen Uebernahme des Baues der Linie Arnstadt Zimenau, Suhl-Grimmenthal und Zimenau-Rudolstadt-Saalfeld abgeschlossen wurde. Einzelheiten über den Vertrag selbst liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Süd-Thüringischen Eisenbahnen bilden in ihrer Linie nach Grimmenthal, wo sie sich an die Werthebahn anschließen, die direkte Fortsetzung der im Bau begriffenen Erfurt-Nordhäuser Eisenbahn, deren Erbauer denn auch ein besonderes lebhaftes Interesse für das Zustandekommen derselben an den Tag gelegt haben, und ferner der Bahnlinie von Erfurt über Sangerhausen nach Wechtersleben; ermöglichen also für die Routen von Magdeburg und Hannover nach dem Süden Deutschlands eine beträchtliche Abkürzung. Die Linie Zimenau-Saalfeld schließt sich an die von der Thüringischen Eisenbahn zu bauende Route Gera-Eichicht an und bildet deren naturgemäße Fortsetzung nach der Werra-Bahn hin. Das Anlagekapital für die Bahn ist bei 18 1/2 Meilen Länge auf 8,400,000 Thlr. veranschlagt = 463,000 Thlr. pr. Meile und hofft das Comité, mindestens für einen Theil des Anlagekapitals die Garantie der beteiligten Staaten zu erhalten.

Bremen, d. 2. November. Von See her werden heute abermals zwei Rettungsthaten hier bekannt, während ein furchtbarer Sturm leider reiche Gelegenheit zu neuen zu bieten droht. Der Fischer Nr. 1 der Ersten Deutschen Nordsee-Fischer-Gesellschaft, Capitän Schoon, hat das Blankener Schiff „Morig“ am 29. October bei Borkum in sinkendem Zustande angetroffen und seine aus vier Personen bestehende Mannschaft gestern nach Gesehsmünde gebracht. Es ist schon zum zweiten Mal, daß eins der Fahrzeuge der hiesigen Seefischer-Gesellschaft arme Schiffbrüchige rettete. Der zweite Fall wird von Nordsee berichtet. Am dortigen Herrenstrande scheiterte denselben Tag gegen Abend der Schooner „Maria Theresia“ von Emden, Holz aus Drammen in Norwegen nach Emden bringend. Das Nordseer Rettungsboot barg erst Capitän, Steuermann und die beiden Matrosen, dann auch den in Tau verwickelten Schiffsjungen in heldenmüthiger, dreistündiger Arbeit.

Das Hamburger Obergericht, welches ein gerichtliches Verfahren in Beziehung auf die am Bord des Segelschiffes „Leibniz“ ausgebrochene Epidemie gegen den Schiffsbefehl R. Sloman eingeleitet hatte, hat in seinem Erkenntnis vom 10. Octbr. c. ein Verschulden hinsichtlich der Beschaffenheit, Ausrüstung und Führung des Schiffes nicht für vorliegend erachtet. Die Anschuldigungen wegen schlechter Behandlung der Passagiere sind als unmotivirt zurückgewiesen, und, wie aus einer Broschüre über diesen Gegenstand hervorgeht, ist Hr. Sloman als vollständig gerechtfertigt aus dem gerichtlichen Verfahren hervorgegangen.

Warschau, d. 3. November. Einem in hiesigen Blättern veröffentlichten amtlichen Nachweise zufolge ist die sibirische Kinderpest im Königreich Polen gegenwärtig in 7 Gouvernements und in denselben in 75 Distrikten verbreitet. Die von der Suche infizierten Gouvernements sind: Warschau, Petrikau, Kalisch, Lublin, Radom, Kielce, Suwalki; nicht infiziert sind mithin die Gouvernements Siedlec, Plock und Lomzyn. Im Ganzen sind in den infizierten Gouvernements bis jetzt ca. 688 Stück Kindvieh an der Seuche erkrankt

und davon 645 gefallen und 43 geheilt worden. — Neben der sibirischen Kinderpest ist im Laufe des verfloffenen Sommers auch die gewöhnliche Kinderpest im Königreich Polen hin und wieder sporadisch aufgetreten; doch blieb sie auf die Distrikten, in denen sie zum Ausbruch kam, beschränkt und hat nur unerheblichen Schaden angerichtet. Berührt wurden von der Kinderpest einige Distrikten in den Gouvernements Lublin, Siedlec, Lomzyn, Suwalki, Plock und Kielce, in denen jedoch seit längerer Zeit keine Erkrankungsfälle mehr vorgekommen sind. Neuerdings, und zwar in voriger Woche, ist die Kinderpest wieder hier in Warschau unter dem hier zusammengetriebenen Steppenvieh zum Ausbruch gekommen, aber sie hat auch von diesem Anseuchungsheerde aus bis jetzt kaum weitere Verbreitung gefunden. Ueberall, wo die Kinderpest im Königreich Polen zum Vorschein gekommen ist, wurde ihre Einschleppung durch Steppenvieh konstatiert.

Herr Watson in Ann Arbor hat am 10. October d. Js. bereits seinen neunten Planeten entdeckt und damit die Anzahl der amerikanischen Planeten-Entdeckungen auf 23, die Zahl der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter auf 106 und die Zahl aller bekannten Planeten auf 114 gebracht. Dieser 106. der kleinen Planeten stand in folgenden Positionen

mittlere Zeit Ann Arbor.		Rectascension nördl. Declination in Zeit.	
U. M. S.	U. M. S.	U. M. S.	U. M. S.
10. Oct. 10 36 37	1 1 21/84	0 Grad 31' 42 1/2"	
12. " 10 26 52	0 59 43 7/20	" 25' 31 1/2"	

Die erst vor 14 Jahren unter Brünnow's Leitung neu begründete Sternwarte zu Ann Arbor ist unter Anderem mit einem achtfüßigen Meridiankreis von Vistor und Martens in Berlin und mit einem großen Fernrohr von Jib in New-York von 12 Zoll Oeffnung, so wie mit einer eigenen Gasfabrik ausgerüstet.

Charakteristisch für amerikanische Zustände ist folgende Mittheilung der „N. Y. Hds.-Ztg.“: Ein erbärmlicher Pfuscher, der in 8 Jahren nur 18,000 Dollars stehlen kann. Die neuesten Berichte aus St. Thomas melden die Entdeckung einer großen Defraudation, deren sich der dortige Oberrichter Rosenkand schuldig gemacht; innerhalb der letzten acht Jahre hatte dieser Beamte, der kaum den Gouverneur als seinen Vorgesetzten anerkennt, die Summe von 18,000 Dollars unterschlagen und war, als endlich eine Revision den Betrag aufdeckte, geflohen. Der geringste unserer New-Yorker Stadtbeamten hätte innerhalb eines solchen Zeitraumes, frei von jeder Controle, die ganze Insel St. Thomas gestohlen.

Vierter Bericht

über die eingegangenen Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen aus Halle und dem Saalkreise.

Nach unserem 3. Bericht in Nr. 239 des „Tageblatts“ hatten die Sammlungen einen Ertrag von 1591 Thlr. 25 Sgr. ergeben.

Zu diesem Betrage wurden uns wieder beigeleuert: unter R. D. V. durch die Exped. der Hall. Ztg. 20 Sgr., L. & W. durch dieselbe 1 Thlr., P. v. R. durch dieselbe 1 Thlr., von Herrn Dec. Hoffmann d. Oberfl. Schenk 1 Thlr., von Herrn Insp. Kießler d. denselben 5 Thlr., von Herrn Wandermann durch Herrn Eisentraut 3 Thlr., von der Gesellschaft Alma durch denselben 1 Thlr., von Herrn G. Bornmann durch Herrn Mühlmann 5 Sgr., von Herrn G. W. durch Herrn Fricke 10 Sgr., von Herrn F. 1 Thlr., von Herrn A. L. G. Daehne durch Herrn Keffersheim 5 Thlr., von Herrn Dr. Ehamhann durch denselben 1 Thlr., von Herrn Landrath v. Krosigk im Saalkreise gesammelt 543 Thlr. 26 Sgr., 3 Pf., in Summa 564 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und sind demnach mit Hinzuziehung obiger 1591 Thlr. 25 Sgr. in Summa 2155 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. eingegangen.

Indem wir für diese Gaben bestens danken, bitten wir unsere Mitbürger und deren Vereine, uns weitere Beiträge zuwenden zu wollen.

Das Comité.

Schwurgerichtshof in Halle.

7. November.

Vorsitzender: Appellationsgerichts-Rath Hachtmann; Beisitzer, Gerichtsschreiber, Staatsanwaltschaft wie bisher.

Als Geschworene waren ausgelost: Barth, Kaufmann hier; Dr. Bauer, Rittergutsbesitzer in Mendorf; Beck, Rittergutsbesitzer hier; Buchsach, Mühlensbesitzer in Eölme; Goldschmidt, Kaufmann hier; Hartung, Berginspector in Nieseb.; Koebler, Dr. med. hier; Kunze, Schulz in Bückdorf; Meyer, Faktor hier; Müller, Postsekretär hier; Nagel, Fabrikbesitzer in Trotha; v. Rabenau, Major a. D. hier.

Der Stadtschreiber Christian Gottfried Koenicke zu Delitzsch, ein alter Beamter, welcher 14 Jahre Feldwebel gewesen und seit 1851 sich in seiner jetzigen Stellung befindet, erscheint auf der Anklagebank unter der Beschuldigung zweier Verbrechen und eines Vergehens im Amte. Zunächst wird ihm zur Last gelegt, in 10 Fällen festgesetzte Strafen nicht zur Vollstreckung gebracht zu haben; es ermittelt sich aber durch Vernehmung des Vollstreckungsorganen Koenicke und des Bürgemeisters Born, daß ebenfalls dem Koenicke die Absicht, die betreffenden Personen den über sie verhängten Strafen rechtsambig zu entziehen, nicht innewohnend habe, seine Handlungsmotive vielmehr, durch den laien Geschäftsgang hervorgerufen, ein Ausfluß seiner Beamtenschafts liebe anzunehmen sei. Der Staatsanwalt selbst beantragte das Nichtschuldig. — Eine weitere Beschuldigung ging dahin, daß Koenicke für die Monate October, November, December v. J. und Januar d. J., um anderen Personen Vortheil zu verschaffen, amtliche Bescheinigungen über die Durchschnittspreise an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer dem Landratsamte Delitzsch fälschlich erteilt habe. Wie die Vernehmung des Getreidehändlers Koenicke ergab, sind in jenen Bescheinigungen die Durchschnittspreise durchgehends, und zwar ganz besonders hinsichtlich des Hafers, zu hoch angegeben und entsprechen der von Händlern hierüber erhaltenen Auskunft nicht. Der Hauverwalter Krause, welchem die Verpflichtung oblag, diese Erkundigungen fleißig einzuziehen und monatlich zwei Mal zur Anzeige zu bringen, hatte, wie er selbst einräumte, nur einmal mo-

gütlich bei Boenicke Nachfrage gehalten, die Wipfelpreise in sein Taschenbuch notirt und davon dem Angeklagten Kenntnis gegeben. Dieser reduzirte die Wipfel auf Scheffel, machte darüber Notizen und veranlaßte den Krause, nach Inhalt dieser Festscheffel-Notizen die Register, welche dem amtlichen Verzeichnisse zu Grunde gelegt wurden, auszufüllen. Krause bemerkte dabei öfters, daß die Reduktion nicht richtig und die Durchschnittspreise zu hoch angegeben seien und fragte den Angeklagten nach dem Grunde dieses Verfahrens. „Das thue ich um Scharf's Willen, der muß den besten Hafer liefern“ entgegnete jener. Scharf ist nämlich Posthalter und hat die Haferlieferung für ein Gensd'armerieposten. In Verbindung mit der hohen Notirung der Haferpreise wurde hieraus der Verdacht entnommen, daß der Stadtkretair Boenicke durch sein Verfahren den Vortheil eines Anderen beabsichtigt habe. Der Executor Voss besätigte, daß Krause und Boenicke vor Feststellung der Durchschnittspreise Beratungen über deren Höhe gepflogen hätten. Die Annahme eines Verthuns erwidert sich bei der Preisgleichmäßigkeit zu hohen Notirung der Preise kaum zu rechtfertigen. Der Staats-Anwalt beantragte deshalb die Einstellung der Verhandlung, bis der Angeklagte die Glaubwürdigkeit des Krause und das Verbot, das nicht recht abzuweisen wäre, wenn von beiden eigentlich die Urheberlichkeit jener Verzeichnisse zur Last falle, suchte auch nachzuweisen; er sah die Absicht, Anderen Vortheil zu verschaffen, nicht vorgelegen habe. — Den dritten Anklagepunkt gegen Boenicke bildete die Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder. In den Obliegenheiten Boenicke's gehörte unter Anderem die Annahme von Niederlassungsgeldern und die Annahme der von den Petenten gezahlten Einzugsgelder. Ihm lag die Pflicht ob, diese Gelder sofort zur Kämmereikasse abzuführen, er hat aber, wie er einräumt, seit dem Jahre 1863 in 11 Fällen betragliche Einzugsgelder im Gesamtbetrage von 52 Thlr. 20 Sgr., in gleicher Weise 3 Thlr. Strafgehalt, welche er im Jahre 1866 vereinbamt hat, an sich behalten, ohne sie zur Kämmereikasse abzuführen. Bei der zu Ende April d. Js. stattgehabten Revision fand sich in seiner Kasse ein Bestand von etwa 37 Thlr. vor, wobei er einräumt, daß ihm für zwei von ihm verwaltete kleinere Kassen ein eigener Vorriß von 10 resp. 30 Thlr. gewährt worden, so daß also diese 40 Thlr. hätten vorhanden sein müssen. Es kam zur Sprache, daß bei der Revision sich ein anderer Defect bezüglich der Mundverpflegungsgelder der Militairpersonen sich herausgestellt und Boenicke drei Magistratsbeamten aus seinen Haarbüchlein kleine Dabelehen gegeben habe. Er bestritt das Vorhandensein eines Defectes, obgleich ein solcher, nach einer auch auf seine Angaben Bezug nehmenden Calculaturberechnung, im Betrage von 33 Thlr. 28 Sgr. vorliegen soll. Der Staats-Anwalt legte besonderes Gewicht auf die seit so vielen Jahren unterlassene Ablieferung der ihm in amtlicher Eigenschaft anvertrauten Gelder und auf den nicht einmal bei der Revision die eihernen Vorrißchen enthaltenden Kassenbestand. Seitens der Verteidigung wurde dagegen hervorgehoben, daß überhaupt kein Defect, noch weniger aber Seitens des Boenicke eine gewöhnliche Absicht festzustellen sei. — Das Verdict der Geschworenen lautete in allen drei Punkten der Anklage auf Nichtschuldig.

Singakademie.

Dienstag den 10. November Abends 6 Uhr Uebung im Saale des Volksschulgebäudes.

Zuckermarkt.

Magdeburg, d. 7. November. (Bericht von E. Musmann.) Rohzucker. Auch in dieser Woche war das Angebot in roher Waare beträchtlich, die Käufer wurden dagegen wäblicher und mußten sich Eigner hin und wieder zu einer kleinen Preisermäßigung verstehen, wenn sie ihre Offerten realisiren wollten. Auch bei den besseren Marken war dies bei einer reichlichen Auswahl der Fall. — Nachprodukte fanden zu den bisherigen Preisen gute Berücksichtigung, meistens für den Export und auch Victoria-Kryfalkzucker bedangen unverändert 13 $\frac{1}{2}$ S. — Die sämtlichen dieswöchentlichen Umsätze umfassen das Quantum von ca. 40,000 Ctr. Raffinirter Zucker. In Brodrücken war nur ein mäßiges Angebot, am Markt vertretten und hoben sich die vornehmlichsten Preise desto behauptet. Die Gemahlten Zucker hatten dagegen bei starkem Angebot einen ungünstigen Markt, sie fanden nur zu etwas niedrigeren Preisen Abnehmer. Die ganzen Umsätze belaufen sich auf ca. 85,000 Brode und ca. 9000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Raffinade, incl. Fass # 15 $\frac{1}{2}$ —15 $\frac{1}{4}$.	Kryfalkzucker # 13 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$.
Wells, ff., excl. Fass # 15—14 $\frac{1}{2}$.	Rohzucker, centrif. 1. Pr. # 12 $\frac{1}{2}$ —12.
ditto, mittel, do. do. # 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{1}{4}$.	ditto, weiß-halbweiß # 11 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{4}$.
ditto, ordinär, do. do. # 14 $\frac{1}{4}$ —14.	ditto, blond # 11 $\frac{1}{4}$ —10 $\frac{3}{4}$.
Gem. Raffinade, incl. Fass # 15—14 $\frac{1}{2}$.	ditto, hellgelbmittel # 10 $\frac{3}{4}$ —10 $\frac{1}{2}$.
Gem. Wells, do. do. # 13 $\frac{3}{4}$ —13 $\frac{1}{2}$.	ditto, gelbmittel # 10 $\frac{1}{2}$ —10.
Farine, do. do. # 13—11 $\frac{1}{2}$.	Nachprodukte, centrif. # 10—9.

London, d. 5. November. Der Markt verberete in flauem Zustande. Nur kleine Partien Westindischer wurden umgesetzt, St. Lucia zu 30 $\frac{1}{2}$ —32 s., Jamaica a 32 s., Raff. flau und eher niedriger.

London, d. 6. November. Ruhig; schwimmende Waare gefragt. Eine Ladung Bahia für Großbritannien a 22 s. begeben.

Hamburg, d. 6. November. Der Markt bleibt ruhig, doch sind Preise nicht veränderl. Gegeben 100 Kisten (388 $\frac{3}{4}$ Solct.) braune und gelbe Haavana. Raff. weniger Geschäft, Preise billiger.

Stettin, d. 6. November. Offerten von hochpolarisirenden 1. Produkten fehlen, geringere wenig berücksichtigt und $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Thlr. niedriger. Raff. guter Absatz, Preise behauptet.

Mauritius, d. 17. October. Die Schätzung der Zuckereinnahme ist nicht zufriedenstellend. Das Fieber ist im Abnehmen.

Havana, d. 7. November. Zucker Nr. 12. 8 $\frac{1}{2}$ London Cours. 13 $\frac{1}{4}$ %.

London, d. 7. November. Zuckermias der Woche loco 1250 Pfost (ca. 17,000 Ctr.), sowie 190 Pfost schwimmend für Großbritannien.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 9. November.

Kronprinz. Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Neumann a. Gerstfeldt, Zimmernann a. Lochau u. Wuttler a. Schlesien. Hr. Amtm. Wendenburg a. Ebersburg. Hr. Dehn v. Hardenberg a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Springmann a. Kitzingen, Jachen a. Aachen, Bergig u. Ebbe a. Berlin, Simon a. Leipzig, Wagner a. Dresden, Knauer a. Frankfurt, Scholle a. Hamburg.

Stadt Zürich. Hr. Fabrit. Schmidt a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Löwenstein a. Nordhausen, Grünwald a. Breslau, Henke a. Brandenburg a. P., Lieftinck a. Weichsel, Wulfer a. Hamburg, Hinzanger a. Berlin, Ebn a. Mainz.

Goldener Ring. Hr. Bergmann. Dorn a. Delitzsch. Die Hrn. Kauf. Holzmann a. Quedlinburg, Kränke a. Göttingen, Wunm a. Eln, Schulz u. Doctor a. Berlin, Emmer a. Bielefeld, Schmitz a. Magdeburg, Eschardt a. Chemnitz, Fröhlich a. Leipzig, Wacker a. Frankfurt a. M., Reine a. Kassel.

Goldener Löwe. Hr. Gutscheber Hübner a. Gotha. Hr. Gutscheber Wirth a. Wolfen. Die Hrn. Kauf. Donath, Leon u. Jäckel a. Berlin, Wolmann a. Mühlhausen, Köllner a. Leipzig, Galdner a. Bremen, Kersten a. Nordhausen, Frisch a. Kassel, Zimmer a. Erfurt.

Stadt Hamburg. Frau Baron v. Henking m. Fam. u. Dienerei a. Curand. Hr. Fabritbes. v. Beclaire m. Gem. a. Altona. Hr. Gutscheber v. Zambach m. Gem. a. Petersburg. Hr. Geh. Hofrath Wiede u. Dr. Nichts Ann. am O. Tribunal Dr. Bohlmann a. Berlin. Hr. Koppeler a. Zürich. Dr. Nechtsam. Lenthe a. Dypeln. Die Hrn. D. Amst. Pischke a. Sandersleben u. Lütich a. Sittichenbach. Die Hrn. Dehn. Blohmener a. Zembomitz u. Heller a. Nürnberg. Hr. Berg. Insp. Hartung a. Meisfeld. Die Hrn. Kauf. Saumweller a. Barmen, Heinrich a. Nürnberg, Fähringer a. Gera, Thurm

a. Halberstadt, Ulrich a. Leipzig, Centraul a. Magdeburg, Lew a. Berlin, Jonas a. Hannover, Hellmuth a. Bamberg, Juch a. Breslau.

Mente's Hotel. Hr. Gutscheber Hoffmeyer a. Altona. Hr. D. Amtm. Kramer a. Berlin. Hr. Bankdirect. Kuhn a. Gotha. Hr. Bergmann. Hr. Gutscheber. Hr. Stud. jur. Köplich-Tünner a. Jena. Hr. Cab. Rath. Gieseler m. Frau a. Dessau. Hr. Warrer Hübler a. Schleifau. Hr. Essenbahn-Bauherr. Middelborg a. Poien. Die Hrn. Kauf. Secht u. Haerel a. Magdeburg, Wöflich a. Heidelberg, Tomas a. Eisleben, Krüger a. Berlin, Pantus a. Gera, Feld, Schneider a. Böhmen, Möblius a. Gera, Hlendorf a. Breslau, Müller a. Gera.

Goldene Rose. Hr. Warrer Kluge m. Frau a. Altleben a. E. Hr. Lehrer Stefan a. Matbert. Hr. Fabrit. Barthel a. Ebersburg. Hr. Jümel. Nordmann a. Wüzburg. Hr. Rent. Wöndrich a. Luckenwalde. Die Hrn. Kauf. Geh. Schoenberger a. Nieder-Halbach, v. Zeglinski a. Poien u. Meyer a. Hamburg.

Russischer Hof. Hr. D. Amtm. Härtel a. Weisland. Hr. Archit. Fichtner a. Dülstedt. Hr. Wühlendorf. Penbach a. Wilsenbäumen. Hr. Landwirth. Saltich a. Gernrode. Hr. Bau-Inspector. Schön a. Magdlin. Die Hrn. Kauf. Wölschauer a. Petersburg, Schulze a. Stettin, Reiffen a. Weisfel.

Hallscher Tages-Kalender.

Dienstag den 10. November:
Schwurgericht: Vm. 9 1) Der Dienstknecht Frische aus Schwemial; 9 schwere u. 1 verurtheilt schwerer Diebstahl, nämlich im wiederholten Rückfalle; Vertheidiger: J. A. v. Kadeke. — 2) Der Handarbeiter Grafmeyer von hier; verurtheilt Todtschlag; 4 Zeugen; Vertheidiger: Derselbe.
Universitäts-Bibliothek: Vm. 11—1.
Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Vm. 2.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8—1, Vm. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 gr. Schlamm 10 a.
Sparr-u. Vorriß-Verein: Kassenstunden Vm. 10—12 u. Vm. 2—6 Rathhausgasse 18.
Consum-Verein: Kassenstunden Vm. 8—12 u. Vm. 2—6 gr. Märkerstraße 28.
Waren-Lager: nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
Wohlfühlvereinnung: Vm. 8 im Stadtschicksal (mit Cours-Not.).
Politechnischer Verein: Ab. 7—9 $\frac{1}{2}$, Bibliothek u. Lesezimmer in der „Zukunft“.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 8—10 große Märkerstraße 21.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8—10 in Schmidt's Hotel (freie Vorträge und Balltage).
Hallscher Lehrerverein: Ab. 8 im „Kronprinzin“.
Singakademie: Ab. 6 Probe im Saale des Volksschulgebäudes.
Holl. Volkstheater: Ab. 8—10 Uebungsstunde in den „3 Schwänen“.
Concerte.
Stadtmusiker (Tobn): Vm. 3 in der „Weintraube“.
Sabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-röhmische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Coureuzug, S = Schnellzug, = P Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 4 u. 15 W. Vm. (C), 7 u. 50 W. Vm. (C), 1 u. 30 W. Vm. (P), 5 u. 54 W. Vm. (C), 6 u. 10 W. Ab. (G).
Leipzig 6 u. 10 W. Vm. (G), 7 u. 25 W. Vm. (C), 9 u. 30 W. Vm. (P), 1 u. 20 W. Vm. (P), 4 u. 15 W. Vm. (P), 7 u. 20 W. Ab. (P), 8 u. 45 W. Ab. (S).
Magdeburg 7 u. 45 W. Vm. (S), 8 u. 50 W. Vm. (P), 1 u. 25 W. Vm. (P), 5 u. 55 W. Ab. (P), 7 u. 35 W. Ab. (C), 8 u. 40 W. Ab. (G, über n. Eöthen), 11 u. 20 W. Nichts. (P).
Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 45 W. Vm. (P), 1 u. 50 W. Vm. (P), 7 u. 40 W. Ab. (P, bis Nordhausen).
Züringen 5 u. 20 W. Vm. (P), 9 u. 30 W. Vm. (P), 11 u. 3 W. Vm. (S), 1 u. 50 W. Vm. (P), 7 u. 45 W. Ab. (P), 11 u. 8 W. Nichts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Coennern 9 u. Vm. — Ebejahn 3 $\frac{1}{2}$ u. Vm. — Querfurt (Kloster) 3 u. Vm., 1 u. Nichts. — Salzünde 9 u. Vm. — Wettin 3 u. Vm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Mhens.
9. November 1868.
Berliner Fonds-Börse.
Tendenz: Schluss matter.
Inländische Fonds. 5 % Pr. Staats-Anleihe 103 $\frac{1}{2}$. 4 $\frac{1}{2}$ % do. 95 $\frac{1}{2}$. 3 $\frac{1}{2}$ % Staats-Schuldenscheine 82.
Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 77. Italienische Anleihe 54 $\frac{1}{2}$. Amerik. Anleihe 79 $\frac{1}{2}$.
Eisenbahn-Actien. Altona-Kiel 113 $\frac{1}{2}$. Bergisch-Märkische 135 $\frac{1}{2}$. Berlin-Anhalt 197. Berlin-Görlitz 70 $\frac{1}{2}$. Berlin-Potsdam 194 $\frac{1}{2}$. Berlin-Stettin 130 $\frac{1}{2}$. Breslau-Schweidnitz 115. Elns-Minden 125 $\frac{1}{2}$. Esel-Aders 113 $\frac{1}{2}$. Neckenburg 74 $\frac{1}{2}$. Magdeburg-Halberstadt 155. Magdeburg-Leipzig 219. Mainz-Ludwigshafen 137 $\frac{1}{2}$. Märk. Poien 64 $\frac{1}{2}$. Oberschlesische 191. Oester. Franzosen 157 $\frac{1}{2}$. Oester. Lombarden 108 $\frac{1}{2}$. Rechte Oderufer 78 $\frac{1}{2}$. Rheinische 118. Thüringer 141 $\frac{1}{2}$.
Banken. 4 $\frac{1}{2}$ % Hypotheken-Certificate 100 $\frac{1}{2}$. Preuß. Hypoth. Actien 107. Oester. Noten 87 $\frac{1}{2}$.

Berliner Getreide-Börse.
Tendenz: besser. Loco 55 $\frac{1}{2}$ %. November 55 $\frac{1}{2}$ %. November/December 53 $\frac{1}{2}$ %. Frühjahr 52 $\frac{1}{2}$ %.
Rübel. Laufender Monat 9 $\frac{1}{2}$ %/2. Frühjahr 9 $\frac{1}{2}$ %/2.
Spiritus. Tendenz: höher. Loco 16 $\frac{1}{2}$ %/2. November/December 16 $\frac{1}{2}$ %/2. Frühjahr 16 $\frac{1}{2}$ %/2. Kündigung 10,000 Quart.

Französisch und Englisch

Sprechen und Schreiben zu können, gehört in unserer Zeit zu dem unabweisbaren Bedürfnissen für Jung und Alt, und man glaube nicht, daß die Kenntnis dieser Sprachen so schwer zu erwerben ist; sie läßt sich vielmehr leicht erlangen, wenn nur die richtige Anleitung gegeben wird. Eine solche und unterbreitete Anleitung zum Selbstunterricht geben die nachfolgenden, in kurzer Zeit in 3 Auflagen erschienenen Bücher, u. z. der „Französische Sprachlehrer“ von Dr. W. Neegle, 15 Bogen, Preis nur 15 Sgr. und der „Englische Sprachlehrer“ vom Doctor Fr. Dörre, 10 Bogen, Preis nur 10 Sgr. Beide Sprachlehrer bringen die genaue Angabe der Aussprache, die Grammatik, die Uebungsstücke, Redensarten, Gesetze, Briefe, Geschäftsanfänge u. c. u. und werden den Lernenden bei gehörigem Fleiße bald soweit fördern, daß er die nöthigste Unterhaltung führen, seine Correspondenz selber besorgen und französische und englische Schriftsteller verstehen kann. Beide „Sprachlehrer“ sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei Schroedel & Simon.

Die Consumenten

der Stollwerck'schen Brutt-Bonbons werden angesichts der vielseitigen Nachahmung der Verpackung, deren sich selbst größere Firmen nicht schämten, auf den vollen Namen und Siegel-Verfälschung der Packete aufmerksam gemacht.

Bekanntmachungen. Retour-Sendungen.

Ein rekommandirter Brief an Fräulein Zehrerle Einicke in Belwirth bei Grimmenthal. Abwender ist nicht ermittelt worden.
Halle, den 9. November 1868.

Post-Amt.

Vom 12. d. M. ab werde ich meine Sprechstunden wieder halten können.
Professor Schwartzc.

Versammlung des Hallischen Turnvereins

Freitag den 13. November
Abends 8 Uhr
im Saale der Tulpe.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Vortrag des Hrn. Ober-Inspektor **Dittmann**: über die Bedeutung des 11. November.
- 3) Gelang.

Nichtmitgliedern ist der Zutritt gestattet.
Der Vorstand.

Auction

einer großen Partie gut erhaltener Militairbedeckungsstücke
Dienstag d. 10. Nov. früh von 9 Uhr ab
Leipzig, Katharinenstraße 28. **J. F. Vohle.**

Gasthofs-Verkauf.

Ein nahrhafter Ausspann-Gasthof an einer lebhaften Chaussee in Thüringen soll veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Restaurateur
Ködderitz in Halle a/S.

Grundstück-Verkauf.

Unser in lebhaftester Gegend Duedlinburg's schön gelegenes Grundstück, Ecke der Pölkens- u. Bismarckstraße, beabsichtigen wir preiswerth ertheilungshalber zu verkaufen. Dasselbe besteht in:
neuem massiven Wohnhaus, zweistöckig; Pferde- u. Stallung; großem Hofraum (Gartenland), welcher sich als 3 schöne Baustellen leicht verkaufen läßt.

Auf dem Grundstück wird Holzhandel, in der Vorder- u. Wohnung ein Cigarren- u. Papier-Geschäft betrieben. Die obere Wohnung ist geräumig, bequem und mit schöner Aussicht nach dem Harz. Es eignet sich demnach dies Grundstück sowohl für Geschäfts- als Privatleute. Anzahlung mäßig. Näheres bei **C. G. Hefling's** Erben in Duedlinburg.

Ein Grundstück in der Nähe von Halle, unmittelbar an der Chaussee gelegen, zu jedem Etablissement passend, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft darüber **Carl Brodtkorb jun.**

Restaurations-Verkauf.

Dieses ist ganz massiv mit einem sehr schönen Saal, Kegelbahn und einem circa 9 Morgen haltenden Garten und soll Familienverb. halber sofort mit 1000 bis 1500 \mathcal{R} . Anzahlung, wie alles steht und liegt, verkauft und durch mich übergeben werden. Das Nähere bei **Friedrich Koch** in Düben a/M.

Ein großes Grundstück in Halle, in der Mitte der Stadt, mit Vorder-, Seiten- und Hintergebäuden, großem Hof u. Dorfplatz mit Einfahrt, 2 Kellern, großen Räumen, zu jedem Geschäft passend, welches gegen 900 \mathcal{R} . jährlichen Mietzinsvertrag gewährt und in gutem baulichen Zustande ist, soll mit 3000 bis 4000 \mathcal{R} . Anzahlung Ertheilungshalber sof. verkauft werden. Das Nähere zu erst. Steinweg 47, 1 Tr.

5100, 2000 und 5 bis 10,000 Thaler sind bis Neujahr auf erste gute Hypothek auszuliehen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Steinstraße Nr. 3.

50 bis 100 \mathcal{R} . auf Wechsel auszuthun.
H. Luckenborg, Rittergasse 9.

Halle-Sorau-Gubener 5% Stamm-Prioritäten Cours heute 87 $\frac{3}{4}$ franco Provision Stücke à 200 Tblr.

Wir sind mit dem Verkauf der **Halle-Sorau-Gubener 5% Stamm-Prioritäten** beauftragt. Dieselben werden während der Bauzeit aus dem Baufonds mit 5% p. a. verzinst. Nach Eröffnung der Bahn erhalten sie zunächst und vor den Stamm-Aktien 5%; von dem Ueberreste des Reingewinns ziehen alsdann die Stamm-Aktien bis 6 $\frac{1}{2}$ % Dividende. Der dann noch bleibende Gewinn wird gleichmäßig unter die Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien vertheilt. Die Coupons werden f. Bt. im Auftrage der Direction bei uns eingelöst. — Die successive Abnahme bis zum 1. Februar 1869 ist gestattet.

Hallescher Bank-Verein

von
Kullsch, Kaempff & Co.,
Brüderstraße 6.

Avis!

Hiermit erlauben wir uns auf unsere neuen, in England patentirten

Silberball-Gasbrenner

aufmerksam zu machen.

Der **Gasbrenner** besteht aus einem **Silberball**, inmitten von drei **Gasbrennern** angebracht, in Folge dessen die Flammen sich im Ball spiegeln und ein **überaus schönes Licht** verbreiten. Der Effekt ist erstaunlich, wenn drei oder mehrere Brenner in einem Kreise vereinigt sind, auch können dieselben auf jede Art Gaslampen, Kronenleuchter etc. angebracht werden.

Die **Patent-Silberball-Gasbrenner** werden in allen hervorragenden Theatern, Concertsälen, Comptoiren etc. London's gebraucht und sind in den meisten größeren Städten bereits eingeführt; sie haben im Vergleich zu anderen **Gasbrennern** den überwiegenden Vortheil, daß sie bei **nicht größerem Gasverbrauch doppeltes Licht** verbreiten, nicht rauchen, sondern den Rauch selbst verzehren.

Jones & Collier,

Erfinder der in England patentirten Gasbrenner. Birmingham.

Alleinige Niederlage für ganz Thüringen bei

Chr. Büchner, Erfurt.

Verandt gegen Nachnahme à Duz. Silberball-Patentbrenner 15 \mathcal{R} .

Ein gewandter mit sehr guten Zeugnissen versehenes Kellner von auswärts sucht sofort Stelle durch Frau **Hartmann**, gr. Schlamml 10.

Für ein Hotel ersten Ranges nach auswärts wird eine Kochmamsell gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Aug. Berger, Rannische Str. 17.

Ein anständiges Mädchen, welches in der Küche erfahren ist, findet zum 1. Januar nächsten Jahres einen guten Dienst.

Auguste Krammich,
Neue Promenade Nr. 16.

Einen unverheiratheten Hofmeister suchen

W. Seel & Albrecht in Halle.

Eine **Wirthschafterin**, in Haus- und Viehwirthschaft erfahren, wird gesucht auf dem „Pflaßhof“ in Lützen.

Bekanntmachung.

Bei meinem vieljährigen, daher ausgebreiteten Geschäft, bitte ich alle gebrachten Herrschaften, welche mit mir in Verbindung stehen, und auch die, welche Stellen suchen, Marken in die Briefe zu legen, damit ich die Antworten frankiren kann. Vermietungs-Comtoir der

Wittwe Kupfer in Merseburg.

Für Deconomie sucht eine Wirthschafterin mit guten Zeugnissen, möglichst zum baldigen Antritt unter soliden Bedingungen Stellung. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Commis-Gesuch!

Für ein Rittergut mit mehreren technischen Branchen wird ein kaufmännisch gebildeter junger Mann (Commis) zur Führung der Bücher und Besorgung der nöthigen kleinen Reisen zum sofortigen Antritt gesucht.

Salair: 100 \mathcal{R} . bei freier Station.

Nähere Auskunft ertheilt

A. Cramer in Jessnitz.

Gesucht werden perfekte Köchinnen für adelige Herrschaften durch

Frau **Schmeil**, Schülershof 15.

Ein Paar **Arbeitspferde**, durch Neuananschaffung überzählig, verkauft

Alw. Taatz, Halle a/S.

Einen großen steinernen Wassertrog mit Deckel hat billig zu verkaufen **Alter Markt 3**.

Das große Loos

von Zweimalhundert Tausend Gulden sowie weitere Gewinne von fl. 50,000, 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 10,000 etc. etc. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von Königl. Preuss. Regierung genehmigten und somit in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadtlotterie**, deren Gewinnziehung 1. Klasse schon am 9. und 10. December stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Collecte, mit ganzen Loosen à \mathcal{R} . 3, 13, Halben à \mathcal{R} . 1, 22, Vierteln à 26 \mathcal{R} . (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen. Der bestellte Haupt-Collecteur:

Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.

Durch directe Theilnehmung in meiner Haupt-Collecte genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Berechnung etc. ganz verschont zu bleiben.

Schiffer, welche Kohlen fahren wollen, können sich melden bei Anton Trimpler, Aisleben a. d. S.

Ein stotter **Klepper (brauner Wallach)** ist billig zu verkaufen
Blücherstraße 2.

90 bis 100 Schock Weizdornstecklinge aus Saamen gezogen auf dürrigen, 2jährig, hat abzulassen der Schloßherrn **C. Eichler sen.** in Eisleben am Plan.

Einen schweren Bullen und 2 fette Schweine hat zu verkaufen

Bettmann in Dreßlig.

Eine hochtragende Kuh ist zu verkaufen
Großgräfendorf Nr. 37.

Täglich werden 80–90 Quart Milch gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Goldener Ring verloren. Abzugeben gegen Belohnung
gr. Klausstraße 15.

Kohlenkasten, ordinat und fein,
Ascheneimer in allen Größen,
Feuergeräthe u. Ofenvorsetzer } zu billigstem Preise empfiehlt
Große Ulrichstraße 26.

Ferd. Ertel.

Papierkragen- und Manchetten-Fabrik

Engros

P. Doss,
Leipzig.

Export

Aufträge können nur mit Angabe guter Referenzen berücksichtigt werden. Muster fr.

Grundstücksverkauf.

Alte Neustadt-Magdeburg ist ein Grundstück, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause, Stallung, Niederlags- und Fabrikgebäude, in welchem Dachpappenfabrikation mit bestem Erfolge betrieben, sofort zu verkaufen.

Näheres durch Wilhelm Bertin in N. Neustadt, Breiteweg 102.

Gründlicher Unterricht in der Mathematik, im Rechnen, im Deutschen und den neuern Sprachen wird erteilt von einem stud. phil. Näb. zu erfragen bei Herrn **Louis Sachs**, große Ulrichstraße 24.

Gummithran

ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefeln, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. m., nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen; à Du. 16 $\frac{1}{2}$ und in Flaschen à 2 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$ empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstraße Nr. 6.

C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr. empfiehlt

Gummischeuhe, französische, primissima Qualität, Engros-Lager, I. Etage.

Modisten empfiehlt sich zur Saison die Blumen- u. Federn-Fabrik von **E. W. Herrmann**, Berlin, Leipzigerstr. 31, I Treppe. Lager französischer Blumen, Gutfournituren, sehr preiswürdige Modell- und Filzhüte, Hutfacon.

Ochsenklauen, à 10—12 $\frac{1}{2}$ Sgr., Kubschuh à 7 $\frac{1}{2}$ —8 Sgr. pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken, trocken à $\frac{1}{2}$ Sgr. p. Pfd., p. Ctr. höhere Preise gegen Baar. **J. G. Mann u. Söhne** in Halle, Osted.

Drehbänke,

eine von 10 bis 12" Spindelhöhe, circa 10' lang, mit Keilspindel und möglichst mit Schwungrad, und eine kleinere zum Treten eingerichtet, werden zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten mit Preisangabe erbitte

Albert Vaass in Halle a/S., Dessauerstraße Nr. 3.

Ein noch sehr gut erhaltener großer tiefener Wasserbottich mit Deckel und Eisenbändern ist wegen Einföhrung der neuen Wasserleitung überflüssig und steht billig zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Weintraube.

Heute Dienstag den 10. November **Grosses Concert.** Anfang 3 Uhr. **C. John.**

Am Freitag den 13. d. Mts. im Saale des Gasthofes „Kronprinzen“: **Quartett-Soirée der Gebrüder Schröder.**

Programm:

1. Quartett G-dur von Mozart.
 2. VIII. Concert (in Form einer Gesangscene) für Violino von Spohr.
 3. Fantasia über den Schenkschwanz für Violoncello von Servais.
 4. Quartett Es-dur Op. 74 v. Beethoven.
- Billets à Stück zu 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr. und bei Abnahme von 3 Stück zu 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Kamrodt** zu haben. Entrée an der Kasse 15 $\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 6 Uhr Abends.

Café Royal, Rathhausgasse 7, empfiehlt reichhaltigste Speisefarte und jetzt wirklich ausgezeichnetes **schönes Bier.** **Carl Dressner.**

Ein Portemonnaie mit 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Inhalt hat ein armes Mädchen verloren; dem ehelichen Finder eine Belohnung; abzugeben in der Papierhandlung bei **Levy**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige. Meinen Freunden und Bekannten hierdurch die betäubende Nachricht, daß meine liebe Ehefrau am 8. d. Mts. Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr am Gehirn Schlag nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist. **W. Kahle**, Schornsteinfegermeister nebst 8 Kindern.

Empfehlung und Zeugniß.



Herrn Stallmeister **Louis Kannée** aus Hannover, welcher hier im Lande umherreist, um den Pferdebesitzern, Züchtern und Liebhabern eine geheimnissvolle Methode zu lehren, wie man auf eine leichtfaßliche Art und Weise reizbare, böse und widerspenstige Pferde in der kürzesten Zeit dressirt und bändigigt, so daß dieselben dadurch folgsam und gelassen werden, und die Widerspenstigkeit für immer ablegen.

Bei dem Unterzeichneten selbst war vor kurzer Zeit ein Pferd eingestellt, das im höchsten Grade reizbar, böse und widerspenstig war, welches leicht war, schlug, sich nicht ruhig puzen und durchaus auch nicht beschlagen ließ, außerdem auch viel Schwierigkeiten beim Satteln und Aufsitzen, sowie auch beim Reiten hatte. Dieses höchst widerspenstige Pferd wurde vom Herrn Stallmeister **Kannée** in Zeit von einer Stunde dressirt und gebändigigt (ohne dem Pferde irgend etwas zu schaden), und zwar so, daß es für immer die Widerspenstigkeit abgelegt hat und ein jeder Mensch mit der größten Sicherheit mit dem Pferde umgehen konnte.

Herr **Kannée** ist daher in dieser Eigenschaft den Herren Pferdebesitzern und Liebhabern auf das Allerbeste zu empfehlen, welches hierdurch der Wahrheit gemäß bescheinigt **Emil Lözius**,

Pferdehändler und Besitzer eines Reit- und Fahr-Instituts.

Halle a/S., den 24. October 1868.

(NB.) Auch mehrere der von Herrn Stallmeister **Kannée** vorgelegten Atteste und Empfehlungen von glaubwürdigen und sachkundigen Personen in Dresden, Leipzig u. haben sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen. — Es wäre daher sehr zu wünschen, daß zu dem Arrangement, welches Herr **Kannée** getroffen hat, sich recht viele hiesige und auswärtige Herren Pferdebesitzer theilhaben möchten. Die Vorstellung und Belehrung wird stattfinden Sonnabend den 14. d. Mts. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Reithahn des Herrn **Lözius**, und das Weitere hierüber wird seiner Zeit durch die hiesigen Blätter bekannt gemacht. D. D.

Uelzner u. Flaminger Flachs

beste Waare empfiehlt

J. H. Keil, gr. Klausstraße 39.

Dienstag früh frischen Seedorch bei

C. H. Wiebach.

Bettfedernverkauf.

Alle Sorten feingerissene böhmische Bettfedern, Daun u. Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorrätzig und offerirt solche hiermit einem hochgeehrten Publikum zu den solidesten Preisen in der **Bettfedernhandlung** des **Jos. Pöschl** allhier im Gasthof zum schwarzen Adler, gr. Steinstraße.

1 Gremitagöfen, neu, mit Ofenrohr, umgüßhalber zu verkaufen **Barfüßerstr. 16.**



Die erste Sendung holländische

Fluss-Karpfen

traf so eben ein und kann in jedem Quantum abgegeben werden zum billigsten Preise.

Blosfeld's Fischhandlung, Schülershof 3.

Dienstag früh **Dorsch.**

Blosfeld's Fischhandlung.

Mar. Hecht

traf wieder ein und empfiehlt

Blosfeld's Fischhandlung.

Mehrere austrangirte **Droschkenfische** sehen zum Verkauf **Wuchererstraße 9.**

1 großen Laden u. Comptoir, sofort oder Neujahr zu beziehen, vermietet **Alter Markt 3.**

Sebauer Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 264.

Halle, Dienstag den 10. November
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 9. November.

Das höchste Recht der Volksvertretung ist das Budgetrecht, d. h. das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates festzustellen. Dieses Recht wurzelt so tief im konstitutionellen Leben, daß auch das Parlament, weil dasselbe nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, über die einzelnen Positionen abzustimmen nicht berechtigt ist, sondern nur das Recht hat, zu dem aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangenen Staatshaushalts-Gesetzentwurf Ja oder Nein zu sagen. Allein dieses Budgetrecht wird begreiflicherweise illusorisch, wenn das Gesetz nicht rechtzeitig, d. h. vor Beginn des Kalenderjahres zu Stande gekommen. Denn angenommen selbst, das Gesetz wäre am 2. Januar in Kraft getreten, so sind eigentlich alle am 1. Januar verfallenen Ausgaben und in Besitz genommenen Einnahmen ungültig. Man sieht es aber häufig außerhalb der Möglichkeit, rechtzeitig solch einen Entwurf zum Gesetz zu erheben. Denn derselbe muß zunächst von der Regierung zusammengestellt und eingebracht werden, alsdann im Abgeordnetenhaus beraten und zweimal, wie jedes Gesetz, zur Abstimmung kommen und geht alsdann erst ins Herrenhaus. Ein derartiger Staatshaushalts-Entwurf besteht aus vier dicken Bänden und vier Bänden Erläuterungen dazu, also acht, meist mit Zahlen angefüllten Büchern, die durchzustudiren wahrlich keine leichte Arbeit ist. Mit Rücksicht darauf giebt es also eine Bestimmung, wonach, wenn der Etat nicht rechtzeitig zu Stande gekommen, die bestehenden Steuern fortzuheben werden dürfen. Diese Bestimmung, welche, wie sich nicht nur aus dem Geiste der Verfassung, sondern auch aus der Sache selbst ergibt, nur eine Ausnahmebestimmung sein soll, hat gleichwohl fast jedes Jahr Platz greifen müssen. Das Ministerium Mantuffel hat von ihr schon um dessentwillen steten Gebrauch gemacht, weil es im konfessionellen Interesse lag, zu zeigen, daß zum faktischen Inleben treten des Budgets die konstitutionelle Zustimmung des Landtages nicht erforderlich sei. Vielleicht auch mit aus diesem Grunde ist in der Verfassung ein Artikel ausgenommen worden, welcher den 14. Januar als den letzten Termin zur Einberufung der Kammern festsetzt, also ein Datum, wo das neue Etatsjahr bereits begonnen hat, wie auch der Landtag in der Regel erst im Januar zusammentritt. Diese Praxis war bereits historisch geworden, als die ganze Budgetfrage durch den Conflict in ein neues Stadium kam. Mit Einbringung des Indemnitätsgesetzes betrat dann die Regierung den wahrhaft konstitutionellen Weg und i. J. 1866 gelang es dem Eifer der Regierung und der aufwendenden Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, die Budgetberatung am 18. December zu Ende zu führen. Allein schon die Verwaltung des Etatsjahres 1868 mußte wieder ohne die Grundlage des Budgetgesetzes begonnen werden.

Trotzdem das Haus seine äußerste Arbeitskraft aufbot, und überdies von der zeitraubenden Methode, den Budgetberatungen eine commissionäre Prüfung vorausgehen zu lassen, ablah, um dem Volke die gesammte Finanzlage des erweiterten Preussens in einem treuen Spiegel und unversehrt vorzulassen, trotzdem konnte die Verkündigung des Budgetgesetzes vor dem Beginne des Etatsjahres nicht möglich gemacht werden. Dieses Mißlingen ist aber im Wesentlichen unschädlich geworden durch die am 19. Dec. vom Grafen Bischoff Namens der Staats-Regierung abgegebene, ausdrückliche und feierliche Erklärung, wie es der Staatsregierung fester und von der Zustimmung des Königs getragener Wille und Absicht sei, daß die Zusicherung im Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe; für die Verspätung und die hierdurch herbeigeführte Lage werde die Regierung, wie denn auch geschehen, die gesetzliche Entlastung nachsuchen; weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten des Abgeordnetenhauses hätten infolge der exceptionellen Umstände vorigen Jahres so rasch gefördert werden können, als es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussuchen lasse. Gegen

die von der liberalen Seite angeregte Verlegung des Etatsjahres wurde von der Regierung die Absicht geltend gemacht, daß sie es versuchen wollte, ob sie den Landtag nicht schon im October einberufen und das Budget vor dem Beginne des Kalenderjahres durchberathen lassen könne. Dieser Plan empfahl sich auch schon deswegen, weil dann der Reichstag schon im Januar folgen und vor Oftern mit seiner Arbeit fertig werden konnte. Aber wie gewöhnlich hat der praktische Bureaudienst einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Landtag ist erst am 4. November eröffnet worden. Trotzdem, und obwohl der Etat erst am 7. in die Hände der Abgeordneten gelangt ist, erhofft der Finanzminister die rechtzeitige Feststellung des Etats. Was die Minister bei Ueberweisung des Etats in die Vorberatung, die sich vollkommen bewährt hat. Es ist es möglich sein wird, die neuen Etats-Periode zu bewirken, die gedruckten Etats sofort an die Staatsregierung dazu gelangen, namentlich dadurch, gewünscht werden möchten, auf Wunsch nur, daß diejenigen Mitglieder für nothwendig erachteten Resorts gelangen. Meinen würde, die Erörterung herein gesagt wird, daß eine Resolutionen beispielsweise beantragt wird — wenn solcher Resolutionen, unbedeutend zur vollendeten Beratung mittelbar der Beratung des Reichstages vorausgesetzt werden, dann der neuen Etats-Periode einstimmend von dem ganzen Reichstag angenommen werden. Ich die gesammten Organisations-Grundsätzen und an der der Gesetze selbst Kritik geübt, Einrichtungen und sofort zu schließen sich Anträge und Wünsche und Entschlüsse des Abgeordnetenhauses für die Zukunft unbedingten. Die Budgetberatungen sind der beste Ort, wo die betreffenden Landesbeschwerden ganz natürlich zur Sprache kommen können. Das Abgeordnetenhaus dürfte deshalb nicht geneigt sein, die hohe Bedeutung der Budget-Verhandlungen durch eine überstürzende Hast, zum Schlusse zu kommen, abzuwachen zu wollen, sondern würde andere Wege aufsuchen müssen, sein verfassungsmäßiges Budgetrecht nicht illusorisch werden zu lassen.

Berlin, d. 8. November. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Pfarrer Ludwig Adolph Andreas Radebe zu Hundsbürg, im Kreise Neuhaldensleben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Maurergesellen Wilhelm Gärtner zu Lübben, im Kreise Suhrau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, sowie die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Professors Dr. Nathanael Pringsheim zum ordentlichen Mitglied der Akademie zu bestätigen.

Die Hofjagden im Beglingen werden am 15., 16. und 17. November stattfinden und dazu auch einige benachbarte deutsche Fürsten eingeladen werden, so der Herzog von Coburg-Gotha und der Herzog von Weimar.

